

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonntags.
Preis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1,20 Mk.
Eingetragen in die
Postverzeichnisse Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3. Spalte.
Bestellen.
Gesetzlich vorgeschrieben
nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 558 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Ziegler, Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Wilschkestr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Das Verbandsjahr 1926.

2. Das Finanzwesen.

Trotz der schweren Krise und trotz den hieraus sich ergebenden ungünstigen Auswirkungen materieller Art für einen großen Prozentsatz unserer Mitglieder sind die Jahreseinnahmen im Berichtsjahr erheblich höher als im Jahre 1925. Diese Tatsache ist nichts anderes als die Konstatierung der hohen Einsicht der Mitgliedschaft in die Notwendigkeiten der verflochtenen schweren Zeit, ein glänzendes Zeugnis für Solidarität, Opfermut und Klassenbewußtsein der in Arbeit stehenden Mitglieder. Bei einer rückständigen unaufgeklärten Arbeiterschaft ist ein solcher Grad von Opferwilligkeit nicht erreichbar. Wo der Wille noch nicht ganz hinreichte, der Organisation zu gehorchen, was sie brauchte, da half die Disziplin über die Lücke hinweg. Wir können also sehr wohl auf das Gros unserer Mitgliedschaft stolz sein, und sind es auch. Diese erfreuliche Einstellung unserer Mitgliedschaft zur Organisation ist mit in erster Linie das Werk unserer Verbandsfunktionäre. Ihnen haben wir es zu danken, daß unsere Mitgliedschaft von gutem gewerkschaftlichen Geist erfüllt ist.

Die folgende Gegenüberstellung der Einnahmen in den letzten beiden Jahren ist eine Bestätigung des oben Gesagten, um so mehr als wir vom Jahre 1925 keinen Kasseeinstand mit in das Jahr 1926 herübernehmen konnten.

	1925	1926
	M.	M.
Kasseeinstand vom Vorjahr	800 385,42	
Einnahmen aus Beiträgen	6 446 154,88	10 768 068,10
Sonstige Einnahmen	561 072,45	674 385,11
	9 807 612,75	11 442 448,21

Über 2 1/2 Millionen Mark haben im Berichtsjahr die Beiträge mehr gebracht als im Jahre vorher. Das ist eine Leistung, die sich sehen lassen kann. Das Unternehmertum mag daraus die Schlüsse ziehen, daß eine solche Arbeiterschaft so leicht nicht niederzukämpfen ist, auch nicht mit Dingen und mit Werksgemeinschaft. Wenn schon in der für die Mitgliedschaft schwersten Zeit das Organisationsgefüge und der Organisationsgeist intakt und widerstandsfähig geblieben sind, so läßt sich heute schon unsere werdende Kampfkraft bei guter Konjunktur abschätzen. Das wissen die Unternehmer auch und deshalb ihre Verliebtheit in die endlose Arbeitslosigkeit, wenn andere sie leisten müssen. Lange Arbeitszeit ergibt Arbeitslosigkeit für einen Teil der Arbeiterschaft. Diese Reservearmee soll auch die Lohnhöhe drücken, so rechnen die Unternehmer. Diese Rechnung wollen wir korrigieren.

Gewiß haben wir durch die Verschmelzung mit den Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter eine höhere Mitgliederzahl und erhöhte Einnahmen bekommen. Aber diese Mitglieder kommen im Berichtsjahre nur für fünf Monate als Beitragszahler in Betracht. Außerdem konnte bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit der Zuwachs an Mitgliedern das Mehr an Einnahmen nicht bringen, denn auch unsere früheren Mitglieder haben an Beiträgen weniger geleistet aus den bereits angeführten Gründen, d. h. nicht der einzelne, sondern die Gesamtheit blieb mit der Leistung zurück, so daß also die Mehreinnahmen auf die höheren Beiträge und auf die hohe Leistung pro Mitglied und Jahr zurückzuführen ist.

Die erhöhten Einnahmen waren aber auch erforderlich angesichts der an den Verband gestellten Ansprüche. Für reine Unterstellungen wurden verquagt:

	1925	1926
	M.	M.
In Ruhestand	2 944,10	2 999,95
In Arbeitslosigkeit	821 481,76	2 774 243,16
In Krankheit	1 067 706,23	1 428 293,76
Rechtschutz	19 055,23	19 457,01
Umsatzgeld	14 185,19	25 520,20
Notlage-Unterstützung	15 626,45	11 268,75
Sterbegeld	113 740,29	185 253,24
Gemahregelunterstützung	9 932,80	20 486,82
Streikunterstützung	2 329 301,09	129 306,44
	4 393 933,86	4 596 830,33

Die Gesamtausgaben für Unterstützungszwecke sind um 202 896,97 Mk. höher als 1925. Die Mehrausgabe ist nicht allzu hoch. Die Erklärung finden wir in dem Rückgang der Ausgaben für Streikunterstützungen. Während wir 1925 für diese Zwecke über 2 1/2 Millionen ausgeben mußten, belief sich der Betrag 1926 nur auf 129 306,44 Mk. Nichts kennzeichnet die Situation im Jahre 1926 besser als diese Tatsache. Bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit mußten wir darauf bedacht sein, das Bestehende, d. h. die errungenen Arbeitszeit- und Lohnpositionen, zu halten. Das ist auch überwiegend gelungen, wenn auch Ausnahmen zu verzeichnen sind. Im Berichtsjahr waren die Unternehmer in guter Deckung, sie waren die Angreifer. Trotzdem haben wir uns in der Abwehr verhältnismäßig gut zu halten vermocht.

Ebenso kennzeichnend für die wirtschaftlich äußerst ungünstige Situation, in der sich die Arbeiterschaft im Berichtsjahr befand, ist auch der Ausgabeposten für Arbeitslosigkeit. Dieser Betrag ist von gut 1/2 Millionen Mark im Jahre 1925

auf 2 1/2 Millionen Mark gestiegen. Was bei den Lohnbewegungen eingespart werden mußte, das konnte der Verband für die Arbeitslosen verwenden. Bei allen übrigen Ausgabeposten sind keine so auffallenden Verschleudungen in der Höhe eingetreten, oder es handelt sich um Ausgaben, die mehr auf neutralem Gebiete liegen und direkte Schlussfolgerungen aus der Kampflinie nicht zulassen. Eine Ausnahme macht nur noch der Posten Gemahregelunterstützung. Das ist ohne weiteres verständlich. Maßregelungen sind eine Folge der Unternehmerrückwärts, die aus der Notlage der Arbeiter erhöhten Antrieb erhalten hat. Maßregelungen von Arbeitern zeigen den geistigen und kulturell ethischen Hoch- bzw. Tiefstand eines Unternehmers, der nicht fähig ist, objektiv zu denken und zu handeln. Der Unternehmer, der seiner persönlichen Sache Menschen opfert, beweist, daß ein undisciplinierter Geist in ihm wohnt, daß ihm soziales Emp-

daran, daß 1925 unser Verbandstag und der Gewerkschaftskongress mit in Rechnung gestellt waren. Die Beträge hierfür fallen für 1926 selbstverständlich aus. Porto, Telefon und sonstige Ausgaben differieren sehr stark. Das ist erklärlich, weil unter den sonstigen Ausgaben in den verschiedenen Jahren die verschiedensten Posten zusammengefaßt wurden, die sich fast nie mit denen des Vorjahres decken, weder nach ihrer Bezeichnung noch nach ihrer Höhe. So sind dieses Mal z. B. 392 259,43 Mk. Mehrausgabe für 1925 enthalten, die aus 1926 zu decken waren. Der Vermögensbestand hat sich um 305 205,10 Mk. gehoben. Das ist zwar für unsere Organisation kein gewaltiger Betrag, aber angesichts der hinter uns liegenden schweren Zeit nicht ohne Bedeutung.

Ein Jahr voll Mühen, Sorgen und Leid für Mitglieder und Funktionäre liegt hinter uns. Den Funktionären ist ja ihr Amt nicht ein Beruf wie irgendein anderer, sondern dieses Amt wird mit allen Fasern des Ichs miterlebt. Gewerkschaftsfunktionäre zu sein ist nicht leicht. Diese Tätigkeit geht an dem, der seine Aufgabe ernst nimmt, auch nicht spurlos vorüber. Aber von berufsmäßiger Opposition abgesehen, können wir sagen: Mitglieder, Funktionäre und Organisation haben im Jahr 1926 ihr Bestes hergegeben. So soll es bleiben.

Die Weltwirtschaftskonferenz in Genf.

Ursprünglich war die Konferenz anders gedacht. Sie sollte eine Zusammenkunft von Interessensvertretern und privaten Sachverständigen werden. Der Franzose Louis Loucheur hatte den Plan angeregt, um die großen Kohlenproduzenten zu einem internationalen Zusammenschluß zu veranlassen und um die Kohlenkrise zu überwinden. Aber sofort merkten die Regierungen der Industriestaaten, daß die Unternehmer eigentlich internationale Politik machen wollten ohne Mitwirkung der Staatsmacht. Außerdem haben die Völker allgemein keine Ursache, sich von Handel und Industrie ihre Existenz bestimmen zu lassen. So wurde der Rahmen der Konferenz erweitert, die Interessenten aus den führenden Gesellschaftsschichten hinzugezogen, die Regierungen entsandten ihre Vertreter. Auf der Konferenz waren vertreten 47 Staaten, die großen internationalen Organisationen des Internationalen Arbeitsamts, die Vertreter der Internationalen Handelskammer, der internationalen intellektuellen Vereinigungen, der Produzenten und Konsumenten, der Unternehmer und Arbeitergruppen, der Landwirtschaft und der Finanzen sowie der großen Frauenorganisationen.

Drei Wochen hat die Konferenz gefagt. Sölle und Kartelle waren die zu erörternden Hauptprobleme. Wir haben schon in der Nr. 20 des „Proletariers“ hingewiesen auf die Fülle der mit der Zollfrage eng zusammenhängenden Nebenfragen, die mit in Betracht gezogen werden mußten.

Herr Theunis, der Präsident der Weltwirtschaftskonferenz, hat in seinem Schlußwort das Krankheitsbild Europas gezeichnet: „Die Desorganisation, die der Krieg zur Folge hatte, wiegt unendlich viel schwerer als die unmittelbaren Zerstörungen, die er herbeiführte. Heute besteht die Hauptschwierigkeit nicht darin, daß die Mittel der Produktion fehlen oder die menschliche Energie, um sie zu nutzen; die Produktionsfähigkeit ist da, aber eine Reihe von Hindernissen macht es unmöglich, von dieser Produktionsfähigkeit in vollem Umfange Gebrauch zu machen. Die wichtigsten dieser Hindernisse sind die Schranken, die dem freien Verkehr der Arbeitskraft, des Kapitals und der Waren entgegenstehen. — Von dieser Diagnose aus hat die Konferenz die Mittel zur Heilung gesucht. Um die Desorganisation der Weltwirtschaft zu beheben, empfiehlt sie ihrerseits nicht weitere künstliche Organisationen, sondern das Gegenteil: Bewegungsfreiheit und unbehinderten Austausch für die Menschen, für das Kapital und, vor allem, für die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit in der Landwirtschaft und in der Industrie. Internationale Arbeitsteilung in möglichst unbehindertem gegenseitigen Geben und Nehmen, dadurch möglichst billige, möglichst reichhaltige Versorgung der Menschen mit den materiellen Gütern — und dadurch Friede und Wohlfahrt!“

Diese Ausführungen zeigen uns den weiten Blick und das sichere Erfassen der Situation. Wenn man diesen Worten gegenüberstellt die Worte der Vertreter der deutschen Industrie, v. Siemens, so zeigt sich zwischen diesen beiden Rednern eine gewaltige Differenz geistiger Perspektive. v. Siemens sagte:

Die Arbeitslosigkeit ist in der Hauptsache durch die plötzliche Verteuerung der Arbeitskraft entstanden. Hierdurch ist der Anstoß zu der gewaltigen Umstellung, die als Rationalisierung bezeichnet wird, gegeben. Die Rationalisierung hat aber nicht schrittweise in Angriff genommen werden können, sondern mußte infolge der plötzlich einsetzenden Verteuerung der Arbeit überhastet vorgenommen werden. Je teurer die Arbeitskraft wird, desto mehr muß zur vermehrten Ausnutzung der Maschinen übergegangen, und hierbei zunächst die Zahl der Arbeitslosen vermehrt werden. Es ist die große Frage, was sozial richtiger ist, dafür zu sorgen, daß möglichst viele Menschen Arbeit haben, wenn auch zu einem etwas geringeren Einkommen, oder daß diejenigen, die im Besitz von

Wir gehen jetzt zur Hausagitation

machen bei der Kleinagitation manchen vergeblichen Versuch, wir predigen scheinbar tauben Ohren oder toten Gehirnen, und doch, immer wieder

wir zu den scheinbar Unbelehrbaren, breiten vor ihnen unsere eigene und die Verbandsseele aus, lassen vor ihnen ganze Geschichtsepochen vorüberziehen und denken,

muß es gelingen, ihn zu überzeugen, seinen Stolz, seinen Ehrgeiz zu wecken. Bei einem bringt schon der erste Versuch den Erfolg, beim anderen dauert es Jahre, bis wir ihn

Organisation bringen. Der eine verarbeitet das Gehörte sofort und zieht seine Schlüsse, der andere braucht dazu Monate oder Jahre. Wo der Geiz zu überwinden ist, gelingt der Versuch selten, und trotzdem, immer wieder gehen wir zur

denn sie ist das beste und nachhaltigste Agitationswerdemittel, und es bildet den Indifferenten und uns Agitatoren mit.

finden mangelt, beweist also, daß wir einen seelisch wie geistig primitiven Menschen vor uns haben.

Die Ausgaben für gemahregelte Mitglieder sind um mehr als das Doppelte gestiegen. Unternehmer, die mit Vorliebe maßregeln, muß sich die Arbeiterschaft besonders merken. Es ist angebracht, mit diesen Leuten bei guter Konjunktur anders zu reden und anders zu verfahren als allgemein üblich ist.

Auch die Gesamtausgaben des Verbandes sind höher geworden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

	1925	1926
	M.	M.
Für Unterstufungen aller Art	4 393 933,86	4 596 830,33
Als Anteile der Zahlstellen	2 788 817,32	3 469 241,19
An die Gauleitungen	404 792,19	450 075,62
Druck und Versand des „Proletariers“	248 549,42	221 825,81
Schulwesen	47 045,58	48 372,52
Gehälter und Versicherungsbeiträge	210 188,94	280 749,45
Entschädigungen für Sitzungen, Konferenzen, Tarifverhandlungen, Mankogeld usw.	181 934,64	62 826,91
Drucksachen und Buchbinderarbeiten	64 335,75	84 444,90
Büroanteile, Möbel, Materialien usw.	41 409,91	45 690,73
Zeitung, Bücher und Honorar	15 044,81	17 821,91
Als Rückzahlung, Zuschuß oder Darlehen an die Zahlstellen	150 721,75	198 324,26
Porto, Telefon und sonst. Ausgaben	28 747,59	467 081,19
Beiträge an Gewerkschaftsbund und internationale Verpflichtungen	292 594,10	114 458,60
Keramischer Bund	—	140 000,00
An Vermögensbestand	939 486,21	1 244 701,51
	9 807 612,75	11 442 448,21

Die Anteile der Zahlstellen sind um 680 817,32 Mk. höher geworden. Daß der „Proletarier“ billiger geworden ist, trotzdem er 1926 öfters sechsseitig erschienen, als im Jahre vorher, mag stuhig machen. Diese Tatsache hat aber ihren Grund darin, daß viele unserer Mitglieder, die früher den „Proletarier“ erhielten, jetzt den „Keramischen Bund“ bekommen. Dadurch ist die Proletariersauflage vermindert und damit selbstverständlich auch die Ausgabe. Daß die Beiträge für Sitzungen, Konferenzen usw. so stark gesunken sind, liegt

Arbeit sind, möglichst viel verdienen und dann von diesem Verdienst zur körperlichen Unterhaltung der anderen abgeben.

Das ist das berühmte Stöckenpferd der deutschen Unternehmer, das sie im Jahre 1865 Tage lang reiten. Aber es ist schon zu schanden geritten, man weiß, daß diese Reden zum eisernen Bestand der Unternehmerorganisationen gehören. Aber diese Rede ist ein Maßstab für das Ergebnis der Konferenz, wenn die Herren Industriellen unter sich geblieben wären.

Was hat uns die Konferenz gebracht. Was sie erstrebt, konnte sie uns nicht geben. Aber schon die öffentliche Auseinandersetzung über das Problem der Handels- und Zollpolitik, die Frage der industriellen Zusammenarbeit, der Kartelle, die Befestigung des Mißverhältnisses zwischen Produktion und Absatz, die Unterbrechungen und Hemmnisse der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die Schwierigkeiten neu zu schaffender Handelswege sowie Fragen der landwirtschaftlichen Erzeugung sind ein ungeheurer Gewinn, der zum Teil in Resolutionen niedergelegt ist. Die Konferenz wirkt zweifellos nach als Antrieb für die geistige Umstellung des Volksgelstes in den angeregten Fragen.

Die Genfer erste internationale Wirtschaftskonferenz ist ein Anfang, ein schüchternen Versuch für eine volkswirtschaftliche Verständigung der Völker, mehr nicht. Weitere gleichartige Konferenzen werden der Weg zum Völkerverständnis sein. Wenn aus dem ersten Versuch ein Friedensparlament, ein sozialer Völkerkongress erwächst, dann war der Versuch nicht vergeblich. Der Geist der Völker wird den Geist des Parlamentes formen und er kann dies nur zum Wohle aller, denn die gegenseitigen Bestrebungen könnten ein Friedensparlament nicht gebrauchen.

Vom Parteitag der Sozialdemokratischen Partei.

Vom 22. bis 27. Mai 1925 hat das parteipolitische Parlament der deutschen Arbeiterschaft in Kiel getagt. Einigkeit und Geschlossenheit kam in allen Fragen, die zur Diskussion standen, zum Ausdruck. Wo Meinungsverschiedenheiten hervortraten, wurden sie im Geiste der Solidarität zum Ausdruck gebracht. Diese Tatsache wirkt nach außen ungeheuer, um so mehr, als die Leser der Parteitagberichte mit Genehmigung feststellen konnten, wie schnell der Parteitag einen bekannten Kraftmeier zur Ordnung gebracht hat. Es gab keinen Helmschmuck, keine Kränze, keine spitzen Worte. Hier sprach Intelligenz, diszipliniert durch das Verantwortlichkeitsgefühl. Die Phrasenliebhaber sollen sich nicht einbilden, die Arbeiterschaft würde Gefallen an ihren als böseartigen Siebe gegen den Freund, den Genossen gedachten Reden. Es war nur einer, der glaubte, der Arbeiterschaft imponieren zu können durch Manieren, die wir niemandem zur Nachahmung empfehlen können.

Das Arbeiterparlament hat sich unter anderem beschäftigt mit der Frage der Beamtenorganisation, mit der Schul- und Konkordanzfrage, mit der Agrarfrage, mit unserer Stellung zur Republik.

Folgende Beschlüsse hat der Parteitag gefaßt:

Nachdem die Versuche, die demokratische Republik gewaltlos zu befestigen, an dem wachsenden Widerstand der arbeitenden Massen gescheitert sind, versucht die politische und soziale Reaktion unter Führung der deutschnationalen Partei die alte Herrschaft von Großgrundbesitz und Großkapital durch Ausnützung der Regierungsmacht wieder herzustellen. Die deutschnationalen verbürgen vorübergehend ihre monarchistischen, republik- und demokratiefeindlichen Bestrebungen, um sich die Hilfe anderer bürgerlicher Parteien zur Durchführung der materiellen, sozialreaktionären Ziele des Großgrundbesitzes zu sichern. Zugleich wächst mit der fortschreitenden Konzentration des Kapitals die Organisierung der Wirtschaft unter der Leitung und

zum Nutzen der Kapitalistenklasse. Der Kampf um die Befestigung des Besitzprivilegs, um die wachsende Anteilnahme der Arbeiter und Angestellten an der Leitung und den Ergebnissen der Wirtschaft, um die fortschreitende Umwandlung der kapitalistischen oligarchischen in die sozialistisch-demokratische Wirtschaftsorganisation wird damit zur unmittelbaren Aufgabe der Arbeiterbewegung.

Der Kampf um die Behauptung der Republik und die Ausgestaltung der Demokratie, die Umwehr der sozialen Reaktion und die Erlangung der Wirtschaftsdemokratie erfordert die Vereinigung aller Arbeitenden in einer politischen Partei, in der Sozialdemokratie.

Als politische Partei lehnt die Sozialdemokratie jede Spaltung der Arbeiterbewegung aus konfessionellen Gründen ab. Die politischen und sozialen Ziele der Arbeiterbewegung sind völlig unabhängig von der religiösen Überzeugung und den weltanschaulichen Meinungen ihrer einzelnen Glieder. Der Parteitag erhebt deshalb Protest gegen die Entseelung eines sogenannten Kulturkampfes. Er erblickt darin nur den Verlust sozialreaktionärer Kreise, die Trennung zwischen den Arbeitern aufrechtzuerhalten und zu erweitern, um über die Getrennten die politische und soziale Herrschaft leichter ausüben zu können, eine Ablenkung der Arbeiterbewegung von ihren wirklichen Aufgaben. Der Kampf um die Schule ist für die Sozialdemokratie ein Teil des Befreiungskampfes der Arbeiterklasse. Sein Ziel ist die Befestigung des Bildungsprivilegs, die Aufstiegsmöglichkeit für alle Beschäftigten ohne Unterschied des Besitzes, die Hebung des Bildungsstandes und des Kulturgrades der Massen. Die Überwindung des Bildungsprivilegs ist aber eine gemeinsame Angelegenheit aller arbeitenden Schichten. Nicht Trennung durch die Religion, sondern gemeinsamer Kampf um Teilnahme an allen Errungenschaften der Kultur ist der wahre Kulturkampf.

Der Kampf um die Eroberung der Staatsmacht macht die Erlangung und Behauptung möglichst zahlreicher Machtpositionen in Gemeinde, Staat und Reich notwendig. Allein durch die aktive Betätigung in der Verwaltung kann die notwendige Republikanisierung und Demokratisierung der Verwaltung erreicht werden. Schon daraus ergibt sich die hohe Bedeutung der Teilnahme der Sozialdemokratie an der Verwaltung der Gemeinde und Länder. Die Befestigung der Sozialdemokratie an der Reichsregierung hängt allein von der Prüfung der Frage ab, ob die Stärke der Sozialdemokratie im Volke und im Reichstag die Gewähr gibt, durch Teilnahme an der Regierung in einer gegebenen Situation bestimmte, im Interesse der Arbeiterbewegung gelegene Ziele zu erreichen oder reaktionäre Gefahren abzuwehren. Die Entscheidung über die Teilnahme an der Regierung ist eine faktische Frage, deren Beantwortung nicht durch bestimmte Formeln ein für allemal festgelegt werden kann.

Die Loslösung der ihnen noch verbliebenen Arbeiterschichten aus der Gefolgschaft der bürgerlichen Parteien, die Sprengung der reaktionären Gefolgschaft der bürgerlichen Parteien, die Sprengung der reaktionären Koalition und der Stütz der Reichsregierung steht bei den kommenden Reichstagswahlen zur Entscheidung. Der Zerfall der kommunistischen Partei, die Selbstentfaltung der bürgerlichen Reaktion machen den Sieg möglich. Der Parteitag ruft alle Vertrauensmänner der Partei auf, in stärkster Geschlossenheit die Vorbereitung für den Wahlkampf zu betreiben. Es geht um die Stärkung der politischen und sozialen Machtposition der Arbeiterklasse, um das Ziel, in der demokratischen Republik die sozialistische Arbeiterbewegung zur ausschlaggebenden politischen Macht zu erheben.

Eine Resolution Aufhäuser, die Opposition gegen Koalition fordert, wurde mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Den politischen Standpunkt Aufhäuser's auf das gewerkschaftliche Gebiet übertragen, könnte auch Aufhäuser in einige Verlegenheit bringen.

Tätigkeitsbericht des „Dinta“.

Die „Frankf. Zeitung“ Nr. 395 schreibt: Das Deutsche Institut für technische Arbeiterschulung in Düsseldorf gibt in einem Tätigkeitsbericht einen Überblick über die Ausdehnung der Dintabewegung in der Zeit vom 15. August 1926 bis 15. März 1927. Wenn die Institutsleitung im Bericht eine Rundgebung des Kölner Erzbischofs zur Frage der Berufsausbildung zitiert, so soll damit wohl dem von den christlichen

Gewerkschaften geführten Kampf gegen den Dintagedanken begegnet werden. Immerhin ist diese erblichliche Rundgebung nur sehr bedingt als Anerkennung der vom Dinta propagierten Lehr- und Erziehungsmethoden zu werten, denn die in ihr aufgestellten Forderungen, die selbständige Arbeiterbewegung nicht zu beeinträchtigen und Fühlung mit den Arbeiterorganisationen zu suchen, entsprechen kaum dem Dintagedanken in seiner ursprünglichen Form.

Die praktische Ausbreitung der neuen Lehrmethoden wird als zufriedenstellend bezeichnet. Im Steinkohlenbergbau sind 14 Sechen-Gruppen zur Errichtung von Lehrwerkstätten übergegangen; hinsichtlich Ausbildungszeit und Methoden sind verschiedene Wege eingeschlagen worden. Im Braunkohlenbergbau sind sechs Lehrwerkstätten vorhanden oder im Aufbau. Von Werken der Großindustrie hat eigenartigerweise erst eine Dintalehrwerkstatt. Von einigen anderen werden lediglich Lehrcellen erwähnt. Der Stahlverein, aus dessen Fabrikzellen die Dintabewegung eingeleitet wurde, fehlt ganz; lediglich Verhandlungen mit der August-Lyffsen-Hütte werden erwähnt. Wenn auch der Umstellungsprozeß im Stahlverein noch nicht ganz abgeschlossen ist, bestrebt doch dieser Tatbestand. Bemerkenswert sind mehrere genossenschaftliche Lehrwerkstätten, durch die die bisherige Stellung der mittleren und kleineren Industrie gegenüber der Dintabee bekämpft werden soll; es handelt sich um Gründungen des Arbeitgeberverbandes von Benrath, Reisholz und Hilben in Benrath, des Arbeitgeberverbandes Alfena und der Gemeinschaft Neuer Industriellen. In der Textilindustrie sind drei Lehrwerkstätten in Betrieb, zwei in Vorbereitung. Je eine erfahrene Firma des Baugewerbes und der Gummi-Industrie sind zunächst wohl mehr Zufallerscheinungen als Anfänge der Einbeziehung dieser Branchen in die Dintapraxis. Erwähnt sei noch, daß die Österreichische Alpine Montangesellschaft zwei Werkstätten eingerichtet hat und die dritte vorbereitet. Alles in allem macht die bisherige praktische Ausbreitung der Dintagedanken nicht den Eindruck eines Siegeszuges.

In dem Bericht des Dinta wird zu der amfittenden Frage der Werkstätten die beachtenswerte Erklärung abgegeben, daß man die Werkstätten nicht programmatisch als selbständige und vom örtlichen Schulwesen unabhängige Erbschulen schaffen, sondern diese Frage nach den örtlichen Verhältnissen von Fall zu Fall regeln will.

Auswirkung der Versicherung gegen Berufskrankheiten.

Nicht zuletzt auf Betreiben der Arbeiterschaft sind durch das Gesetz vom 12. Mai 1925 mit Wirkung vom 1. Juli 1925 die sogenannten „Berufskrankheiten“ mit unter den Schutz der reichsgesetzlichen Unfallversicherung gezogen worden. Leider sind durch die herausgegebenen Bestimmungen nicht sämtliche Krankheiten, die sich die Arbeitnehmer durch schädliche Einwirkungen auf ihre Gesundheit bei Ausübung ihrer Berufstätigkeit zuziehen können, der Entschädigungspflicht unterworfen worden, sondern nur ein genau abgegrenzter Teil von ihnen. Dies ist an sich für sich schon ein großer Mangel.

Das Reichsversicherungsamt hat nun durch Rundfrage bei den einzelnen Berufsvereinigungen festgestellt, wie sich die Neuerung im ersten Jahre ihrer Durchführung in der Praxis bewährt und ausgewirkt hat. Die Zahlen sind dann statistisch zusammengefaßt und im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht worden. Bei der großen Wichtigkeit, die die Versicherung gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten für die Masse der Arbeitenden hat, seien die wichtigsten dieser Zahlen kurz erwähnt.

In der Zeit vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926, also innerhalb eines Jahres, wurden insgesamt 3847 Fälle von Berufskrankheiten bei den Trägern der Unfallversicherung angezeigt.

Wandlung.

Seine Lehrzeit verfaß der Fritz bei einem angesehenen Lehrlingsmeister. Dieser ehrjame Handwerker brachte dem Fritz Stieglitz alles bei, vom Kellerputzen bis zum Straßenkehren, nur das vom Handwerk nicht. Als neugebackener Geselle stand der Fritz vor den Aufgaben des Berufes, wie der Ochs am Berg. Darum bekam er die Entlassung. Ein anderer Lehrling, ein neuer, kam an seinen Platz.

„Mußt alles anpacken, Fritz, wir sind arm...“ sagte der Vater. So wurde der junge Deutsche Jahre nacheinander Ausläufer, Zeitungsbursche, Schmierjunge im Metallhammerwerk, Preßkassensmann, Eisarbeiter, und kam dabei auch in eine moderne Industrieanstalt. Brillen, Zwicker, Optik, grob und fein, wurde dort produziert. Der spekulative Unternehmer ließ die ordinareren Artikel als richtige Gefängnisarbeit herstellen. Dafür bekam der Privatbetrieb den anrüchigen Firmenartikel: das Zuchthaus. Das ganze Städtle war davon voll.

Im Betriebe war die Ordnung danach. Wie in einem richtigen Zuchthaus. Die Fabrikordnung war eine Art Strafgesetzbuch. Fröhlicher Hinauswurf, Geldstrafen, Geldstrafen, Lohnabzug. In vielen Epochen, so beim Willengläsermännchen, Peitschschleifen und anderen Handarbeiten wurden junge Leute angeleitet. Es war der reinste Landenschlag, die einen flogen ab, die anderen zu.

Als die Angeleiteten wurde Schindler getrieben. Ganz besonders einer mit dem Spitznamen „der Storch“, trieb es toll. Eigentlich hieß er Muckl Schleicher. Man muß wissen, daß der Schleicher als junger Hilfsarbeiter in den Betrieb kam und daß er sich in zehn Jahren zum Obermeister hinaufschmuggelte. Man mußte ihn gesehen haben, den Storch, wenn er mit seinen langen, krachbären Stelzen durch den Saal schritt, wie der im langen Gras, und mit runden Umhängen das Getriebe im Arbeitsraum abgraste, wie der Storch den Frischweiber.

Auf den jungen Leuten wurde der Betriebsleiter Muckl Schleicher leicht fertig, aber die Goldbrillenarbeiter, tüchtige Facharbeiter, traten der Benützung des jugendlichen Storches unerschrocken entgegen, agitierten für Gewerkschaft und Partei. So gab es Reibungen und gespannte Lage.

Dem Landenschlagzustand wollte der Storch dadurch ein Ende machen, daß er dem Chefprinzipal vorschlug, bei der Unternehmerorganisation den Antrag durchzudrücken, daß alle freiwillig aus dem Betriebe auscheidenden Leute die nächsten sechs Wochen von keinem anderen Unternehmer der Branche eingestellt werden dürfen. Und das Ungeheuerliche geschah.

Offen kam es zum Protest unter dem allgemeinen Jorntuf: „Wir sind nun keine freien Arbeiter mehr, sondern Sklaven!“ Die Ortsleitung der Gewerkschaft gab dem Unternehmer zu bedenken, wie leicht aus der von der Fabrikleitung erzielten Propaganda Weiterungen kommen könnten, ja kommen würden. Allein, unter dem herrlichen Einfluß des Muckl Schleicher kehrte der Unternehmer den selbstherrlichen Herrn im Hanse heraus. So kam es zum Streik.

Da die Arbeiter am Ort zum gemeinen Recht hielten, gab es keine Rausreißer. Darum ging der Storch auf Reisen, und klapperte richtig drei Duzend Streikbrecher aus den schwarzen Grenzwickeln zusammen, wo die Welt mit Brettern ver-nagelt ist.

Die drei Duzend fremden Rausreißer wurden in der Villa des Herrn mohnlich verstant. Das brachte der Fritz Stieglitz den anderen und sagte: „Kollegen, wir müssen einen ganz geliebten Kameraden ins Vertrauen ziehen. Ich kenne einen, den Hans Globus, der hat die halbe Welt herreißt, der muß helfen und raten, wie man die Fremden forsbügelt.“ So wurde das Kind brav geschaukelt und die Sache ge-deichelt.

Einen Tag, später nahm der Globus seine unschuldigste Karre vor, ging betingt ins Privatkonto zum bestreikten Fabrikanten und begann zu sprechen: „Schauens, Herr, mein lieblicher Bruder ist unter den braven Leuten, die drüben in der Villa schlafen dürfen... und wenn man schon zehn Jahre seinen Bruder nimmer gesehen hat... Herr, das Wiedersehen sollten Sie uns erlauben...“

Sofort war der Fabrikant reißloser Menschenfreund und gab dem Globus die Bruderhand und sagte: „Aber recht gern, wenn meine neuen Arbeiter Landstente sind von Ihnen, sogar der Bruder, gehens also in meinem Auftrag nach Feierabend selber in die Villa in den großen Schlafraum... und reibens den Leuten zu, recht fleißig tagsüber zu schaffen.“

Zwischen lichten war der Hans Globus bei den fremden Arbeitern in der Villa.

Als aber im Städtchen alle Glocken Mitternacht schlugen, sah man drei Duzend dunkle Gestalten durch das kleine Tor hinten aus der Villa ins Freie treten. Da wurden die Rausreißer von einigen Leuten der Streikleitung höflich in Empfang genommen und von der Villa zum Bahnhof geführt. Der Globus versicherte als Dolmetscher, die drei Duzend schwören hoch und teuer, daß keiner mehr von ihnen Judas spielen wird.

Am Bahnhof herrschte Scheinbares Durcheinander. Es war aber doch Ordnung überall. Der Fritz und der Globus, die zwei Extrafreunde, versorgten die drei Duzend armen Teufel mit Lebensnahrung und lösten für jeden eine Fahrkarte bis zur südlichen Grenzstation.

„So, die Rausreißer ham mir los, habaha...“ lachte voll-haltig der Hans Globus, und der Stieglitzfrüh pfiff sein schönstes Lied, während der Zug ins Weiße donnerte und die Schiene sang.

Langsam gingen die zwei Freunde in den Wartesaal zweiter Garnitur. „Oha, wer saß langaufgestellt da? Der Storch!“ „n Abend, meine Herrn... bin ich froh... aus dem Dreck... und nahm einen Monat Urlaub... auf Ehre...“ klapperte lustig der Storch.

Und die anderen zwei schauten ganz unschuldig drein. Das frohe Klappern verging, und der Storch hörte den Stieglitz reden: „Ja, und was denkens Ehna, Herr Betriebs-leiter... Ihr Herr Prinzipal hat all die Rausreißer, die Sie herbügelt haben, glatt davongejagt... hohohoho!“

Der Storch freckte sich, so lang er war. „Storch Janus abgepumpt, die drei Duzend...“ meinte der Hans Globus ganz harmlos.

„Ja... ist... denn unser... Herr... überge-schnapp!“

„Aber was half das Storchengeplapper und die geistreiche Frage? Fort waren sie nun.“ Mittags beim Zwölfuhrläuten lag der Storch noch in den Federn. Später kroch er aus dem Nest, machte sich sauber und saß, und stand nach Tisch um 3 Uhr nachmittags vor seinem Chefprinzipal. Der bediente sich einer rein geschäfts-

Diese Anzeigen sind von den Berufsgenossenschaften in folgender Weise erledigt worden:

- In 801 Fällen ergab sich, daß keine Berufskrankheit vorlag.
- In 89 Fällen stellte es sich heraus, daß es sich nicht um eine Berufskrankheit, sondern um einen Betriebsunfall handelte.
- In 144 Fällen wurde festgestellt, daß die Krankheit nicht mit der beruflichen Beschäftigung in Zusammenhang gebracht werden konnte.
- In 18 Fällen unterlag der Erkrankte überhaupt nicht der Unfallversicherung.
- In 178 Fällen waren die zeitlichen Voraussetzungen der neuen Verordnung nicht erfüllt.
- In 1508 Fällen war ein Eingreifen des Trägers der Unfallversicherung nicht erforderlich.
- In 165 Fällen wurde die Krankheit durch Zahlung einer Rente oder Krankengeld anerkannt.
- 344 Fälle erledigten sich in anderer Weise, ohne zu einer Entschädigung zu führen.
- 560 Fälle waren am Schluß des Berichtsjahres noch unerledigt.

Berücksichtigt man bei dieser Aufstellung, daß es sich um eine Neuerung handelt, und daß aus diesem Grunde wohl eine ganze Anzahl Anträge und Meldungen bei den Versicherungsträgern eingegangen sind, die nicht den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen, so bleibt es immerhin verwunderlich, daß von allen Meldungen nur 165 durch die Berufsgenossenschaften entschädigt worden sind. Es sind dies ungefähr 5 Prozent aller Fälle, wenn man die Fallschmelzungen abrechnet. Allerdings wird bei den 560 unerledigten Fällen wohl noch dieser oder jener zu einer Entschädigung führen. Es muß jeden verwundern, daß diese Neuerung in der Praxis sich so auswirkt. Im ganzen deutschen Reich haben in einem ganzen Jahre nur 165 Fälle von Berufskrankheiten zu einer Entschädigung durch die Unfallversicherung geführt. Man muß sich da ohne weiteres fragen, ob die ganze Neuerung nicht nur eine Phrase ist, die wohl auf dem Papier steht, in der Wirklichkeit jedoch gar nicht in Anwendung kommt. In 1508 Fällen haben die Krankenkassen an die Erkrankten Leistungen gewährt, ohne daß die Berufsgenossenschaften in Anspruch genommen wurden. Die Krankenkassen sind also nach wie vor diejenigen Einrichtungen, die die Aufgaben der Unfallversicherung zum größten Teile übernehmen und auch durchführen müssen. Die 165 wirklich entschädigten Berufskrankheiten verteilen sich wie folgt:

	gemeldet	entschädigt
Blutkrankheiten	2781	149
Phosphor	4	1
Quecksilber	55	2
Arten	27	—
Benzol usw.	145	1
Schwefelkohlenstoff	111	5
Hautkrebs	59	—
Grauer Star	101	2
Röntgenstrahlen	21	5
Schneeberger Lungenkrankheit	6	—

Gewiß mag die geringe Zahl der gemeldeten und dadurch auch entschädigten Krankheiten daran liegen, daß eine große Anzahl überhaupt nicht gemeldet worden ist, da es erfahrungsgemäß stets ein ziemliche Zeit dauert, bis sich Neuerungen in der Praxis durchsetzen. Dies ändert jedoch an der Sachlage nichts, daß eine so geringe Anzahl der Meldungen zu einer Leistung geführt hat. Die Berufsgenossenschaften scheinen eben immer noch nicht mit dem nötigen sozialen Geist und Verständnis durchdrungen zu sein, der nun einmal für einen Träger der Sozialversicherung unbedingte Voraussetzung sein sollte, wenn die ganze Sache nicht zur Farce werden soll. Jeder Arbeiter, der einmal das Pech hatte, mit einer Berufsgenossenschaft zu tun zu haben, wird bestätigen müssen, wie

müßigen Art and sagte: „Gut, daß Sie kommen, Herr Schleicher . . . hm, ah . . . was ich sagen wollte . . . den Gehalt für nächstes Monat haben Sie sich an der Kasse ab . . . im übrigen, da sind Ihre Papiere . . . heute morgen habe ich mit den Vertretern der Arbeiter verhandelt . . . morgen wird die Arbeit aufgenommen . . . Daß die Leute nicht mehr mit Ihnen zusammen arbeiten wollen, habe ich als richtig anerkennen müssen. . . Sie waren gar brutal zu den Leuten. . .“

Der andere stand vorerst sprachlos da. Dann tat er die Frage: „Das ist . . . also . . . der Dank . . .?“

Hochauf fuhr der Herr Chef: „Kann ich dafür, daß Sie so charakterlos waren und Ihre eigenen Klassengenossen rücksichtslos schikanierten?“

Muckl Schleicher ging wie ein verprügelter Hund. Um zu vergessen, fuhr er heim. In das Dorf, zu den alten Leuten, die ihn aufgezogen haben. Vater und Mutter waren weggestorben.

Der alte Rumpelstilzchen kam abends aus dem Schotterwerk und hielt dem fröhlichen Pfleger eine Zeitung unter die Nase mit den Worten: „Se, schämst du dich net? A solcher Leuteckinder bist du?“

„A Jammer is, wo er doch selber in Armut aufgewachsen is . . .“ meinte die alte Pflegermutter.

Dem Muckl Schleicher überkam ein drückendes Schamgefühl. Charakterlos war er also und ein Leuteckinder. Doppelt schwer sahste er die Schande.

Als Wochen vorüber waren, war auch die Wandlung fertig. Das war nicht mehr der aufgeblasene Storch, der verpöfelte Schandkerl, sondern ein Mensch voll Welferkennen und Selbstkenntnis.

Abstieg nahm der Muckl nach abgewandelter innerer Festigung, um in die Fabrikstadt zu gehen, ins rauhe, aber kampfesfrohe, ehrliche Arbeiterleben, mitten hinein ins Gewühl des Alltags.

An die Seite, und wenn es ging, an die Spitze der modernen Arbeiterbewegung wird er sich stellen, denn mit der Intelligenz allein ist der schaffenden Arbeiterklasse nichts getan. Die nach Kultur strebende Arbeiterklasse, ob sie nun körperlich oder geistig schafft, sie bildet sich Menschen mit guten Charaktereigenschaften.

Schwer es in den meisten Fällen ist, irgendeine Rente usw. zu erhalten. So kann es aber auf keinen Fall weitergehen. Es müßte der arbeitenden Bevölkerung gar nichts, wenn Gesetze zum Schutze der Arbeitnehmer geschaffen werden. Diese müssen dann auch in der Praxis so angewendet werden, wie es notwendig ist.

Verklagte Industrien

Heimarbeiterelend in Deutschland.

Professor Dr. Arndt ist ein eifriger Bekämpfer der seit Jahrzehnten von anerkannten Wissenschaftern und Gewerkschaften gemachten Feststellung über die Heimarbeiterelenderscheinungen. Ausgehend von dem Ergebnis der Frankfurter Heimarbeiterausstellung 1908 (Gegendemonstration gegen das anklagende Material der Heimarbeiterausstellung in Berlin 1908) glaubt er die Grundlage gefunden zu haben zu einem Vernichtungsfeldzug gegen die bis horkhin gemachten Feststellungen. Diesen Feldzug hat er auch seinerzeit begonnen und bis heute nicht eingestellt.

Seine sozialpolitische Einstellung ist die gleiche wie die der ausgesprochenen Anwälte des Unternehmertums und der rückschrittlich orientierten Sozialpolitiker. Sie ist Zeugnis dafür, daß sich Arndt in den Diensten der wirtschaftlichen Autokratie begeben hat, zum Schaden der unter dieser Autokratie schmachtenden Heimarbeiter.

Dr. Arndt bezeichnet seit 1908 alle die bis dahin festgestellten Elenderscheinungen in der Heim-Industrie als stark übertrieben, und stellt die Bezeichnung „Elendstheorie“ (gemeint sind damit die bis 1908 wissenschaftlich gemachten Feststellungen in der Heim-Industrie) auf. Diese Elendstheorie sei ungerecht, da sie einseitig aufgebaut sei und nur „Klassenkämpfe“ sehe.

Sehen wir einmal, was Professor Dr. Arndt als ungerecht und einseitig festgestellte Elendstheorie betrachtet. Alle Sozialreformer und Wissenschaftler, die das Heimarbeiterelend Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts festgehalten, haben durch ihre Feststellungen an das Gewissen der besthenden Klassen und an zu erfüllende Aufgaben des seinerzeit für die Not der Heimarbeiter „blinden“ Staates appelliert. Arndt hat diese Feststellungen in einem Abfah seiner Schrift „Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeiter“ zusammengestellt. Sie sollen hier der Nummer nach folgen.

1. Die Ausbeutung an den Heimarbeitern hat viel brutālere Formen angenommen als bei den Betriebsarbeitern.
2. Der Unternehmer stößt in der Heimindustrie auf viel weniger Hemmungen seines jügellosen Gewinnstrebens.
3. Der Heimarbeiter ist unerschaffen und hilflos; namentlich die Heimarbeiterin muß sich alles gefallen lassen.
4. Gewerkschaftliche Hilfe kommt für die Heimarbeiter gar nicht oder nur wenig in Betracht.
5. Die staatlichen Schutzgesetze erstrecken sich auf die Hausindustrie nicht, oder gelangen in ihr nicht zur Anwendung.
6. In den Schlupfwinkeln der Heimarbeiter macht die Gewinnucht Jagd auf Not, Dummheit, Isolierung und Hilflosigkeit.
7. Das schmutzige Privatinteresse farnelloser Unternehmer nutzt die Notlage kleiner weiblicher Erzkinnen aus.
8. Der Empörung über die Proffigkeit des Kapitals wird Ausdruck verliehen, die verantwortlich ist für eine Welt schauervollen Elends und Jammers.

Professor Dr. Arndt wendet sich gegen diese vorstehend niedergelegten Gesichtspunkte und schlußfolgert aus ihnen heraus „Segen“ und „Wohlfahrt“. Angesichts dieser festgestellten grausigen und tatsächlich vorhandenen gemachten Feststellungen ist es unbegreiflich, wie Professor Arndt bei seinem

Und als braver Charaktermensch und ehrlicher Kerl wird sich der Muckl Schleicher ein neues Leben aufbauen. Ludwig Pratsch.

Der Sperling.

Ein großes Hindernis im Befreiungskampfe des Volkes ist so oft die große Vertrauensseligkeit vieler Menschen. Sie sehen die Wirklichkeit nicht wie sie ist. Sie sehen sie durch eine gefärbte Brille. Sie merken darum nichts von der Gefahr, die ihnen droht, nichts von der Ausbeutung, unter der sie leiden. Sie sind gutgläubig und sehen nur Gutes.

Solche Arbeitskollegen sind gewiß die schlechtesten nicht, denn sie haben wenigstens eine gute Gesinnung. Aber sie sind eine Gefahr, denn sie schwächen die Kraft, und wir müssen sie kritisch machen.

Dazu aber ist nichts besser geeignet als das Leben, als die Wirklichkeit, die man immer und immer wieder in ihrer ganzen Ungerechtigkeit und Rohheit zeigen und beleuchten muß. Nichts macht klüger als die Erfahrung. Das zeigt uns ein so kleiner und kluger Kerl wie der Sperling recht schön.

Eine ausgezeichnete Beobachtungsgabe hat er. Er kennt seine Menschen. Er ist darum auf dem Lande ein anderer als in der Stadt. Er beobachtet scharf. Er kennt deshalb auch die Tiere, die ihm wohlgesinnt sind, wie die, die ihm übel wollen. Er meidet die einen und fröhlt mit den anderen zusammen aus einer Schüssel. Und weil er erfahren, daß gegenfeilige Hilfe ihm ebenfalls dienlich ist, so warnet er bei einer Gefahr nicht nur seine Spärgenossen, sondern auch andere Vögel. Er ist ein überaus gewackter und kluger, beobachtender Vursche.

Und weil er so immer beobachtet und kritisch prüft, so bekommt er im Laufe seines Lebens einen ausgezeichneten Erfahrungsschatz. Dieser wird größer von Jahr zu Jahr und die Alten und die Jungen zeigen, wie Brehm sagt, Unterschiede wie zwischen Weisen und Toren.

Darum ist er auch nicht auszurotten. Darum ist er überall. Darum ist er da und läßt sich sein Leben nicht nehmen und unterdrücken.

Macht die Augen auf! Vernet sehen! Erkennet die Welt, wie sie ist! Nur den gutgläubigen Spägen fressen die Katzen.

Unterforschungen zu einem entgegengesetzten Resultat kommen kann. Die reichhaltig vorhandene Literatur der letzten 40 Jahre über die Heim-Industrie bekräftigen die oben in 8 Punkten angeführten Feststellungen. Aber nicht nur sie allein, sondern die heute noch lebenden Heimarbeiter jener Zeit und deren Kinder sprechen eine noch viel deutlichere Sprache als oben angeführt. Falsche Scham hat seinerzeit die Heimarbeiter bewogen, ihre Lebensverhältnisse viel günstiger hinzustellen, als sie tatsächlich gewesen sind. Von einem starken Übertreiben der selbsterzählten Heimarbeiterverhältnisse durch Sozialreformer kann deshalb nicht die Rede sein. Diese haben in vielen Fällen zu günstig berichtet.

Freilich soll nicht bestritten werden, daß das letzte Jahrzehnt für die Heimarbeiter Besserungen gebracht hat. Wäre das nicht der Fall, dann hätten einseitige Sozialreformer und Gewerkschafter jahrelang vergebliche Arbeit geleistet. An den Besserungen fragen die Anwälte der Wirtschaftskräfte aber ganz bestimmt keine Schuld. Diese Besserung ist zudem erst ein Schimmer von dem, was eigentlich sein müßte, wenn, um mit Professor Arndt zu sprechen, die Heimarbeiter als „Segen“ und „Wohlfahrt“ bewertet werden soll. Heute wirkt sie immer noch für die Mehrzahl der in der Heim-Industrie Beschäftigten als Fluch und Not.

Auf Seite 13 der hier in Frage kommenden Schrift schreibt Prof. Dr. Arndt:

„Aus dem Sprichwort vom Elendstheorie“ entwickelt, die ganze Heim-Industrie literatur beherrschte. Ich habe diese Theorie auf Grund der bei der Untersuchung der Heimarbeiterverhältnisse im rhein-mäinischen Wirtschaftsgebiet gemachten Erfahrungen seit 1914 in verschiedenen Schriften scharf angegriffen und ihre Verwertbarkeit darzulegen versucht. Ich stellte der pessimistischen Lehre den Satz entgegen, daß die Heimarbeiter in der Mehrzahl der Fälle kein Fluch, sondern ein Segen sei, und führte den Nachweis, daß die Heimarbeiter in sehr vielen Fällen genau so viel verdienen wie ihre Kollegen in der Fabrik, oft sogar noch mehr als diese.“

Die Feststellung, daß viele Heimarbeiter genau soviel und oft noch mehr verdienen haben als ihre Kollegen in der Fabrik, ist mit großer Vorsicht aufzunehmen, denn beim Heimarbeiter spielen eine Menge anderer Umstände bei Beurteilung des Lohnwertes mit als beim Betriebsarbeiter. Beim Betriebsarbeiter steht fest, daß nur er an dem auszubehaltenden Lohn Arbeitsanteil hat, bei dem Heimarbeiter steht dieses nicht fest. Im Lohnbuch wird zwar auch nur sein Name geführt, wer aber an dem im Lohnbuch eingetragenen Lohn Arbeitsanteil hat, das geht aus ihm nicht hervor. Es können beliebige Zahlen von Mithelfern sein, deren Arbeitsanteile in dem Lohn, welcher auf eine Person lautet, einbegriffen sind.

Die Heimarbeiterausstellung war keine reine Elendstheorie, sagt Arndt. Die seinerzeit erschallenden Stimmen über erschütterndes Heimarbeiterelend, das festgestellt worden sei, trage den Stempel der früher angewandten Schlagwörter über Heimarbeiterelend. Die Monatschrift „Die Frau im Staat“, dazu die „Frankfurter Volksstimme“ und der „Vorwärts“, ferner Bruno Schönkank werden bezichtigt, mehr oder weniger in die alte Kerbe gehauen zu haben.

Die Gewerkschaften, sagt Arndt weiter, verallgemeinern festgestelltes Elend, sie verkennen die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und laufen deshalb Gefahr, den Hebel der Reform falsch anzusetzen.

Wenn Professor Arndt sagt, „die Heimarbeiter ist in der Mehrzahl kein Fluch, sondern ein Segen“, dann ist dieses seiner Meinung nach richtig und nicht einseitig. Andere Leute denken darüber anders.

Wenn aber die Gewerkschaften sagen, „die Heim-Industrie ist ein besonders dunkles Kapitel unserer Wirtschaft, lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, geringer Verdienst, schlechte Wohnungsverhältnisse, ungünstige soziale Lage der Arbeiter, zeitlich unbegrenzte Frauen- und Kinderarbeit, kennzeichnen die Heimarbeiter in allen Industriezweigen“, oder die Heimarbeiter, so wie sie heute ist, ist vom sozialen und volkswirtschaftlichen Standpunkt zu verwerfen“, ferner „die elende und verbesserungsbedürftige Lage der Heimarbeiter und ihrer Familie wird durch unsere Erhebungen aufs neue und in deutlichster Weise gezeigt“, dann ist das nach Arndt falsch und eine Verkennung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse.

Richtig ist bei der Vergleichstellung, daß Professor Dr. Arndt mit seiner Schreibweise die Elenderscheinungen in der Heim-Industrie verdecken will. Da, wo er eine Mehrheit steht, ist in Wirklichkeit eine verschwindende Minderheit zu suchen. Der angebliche „Segen“ und die eingebildete „Wohlfahrt“ vom Professor Arndt ist aber auch dort nicht das Resultat guter Heimarbeiterentlohnung, sondern sie ist bedingt durch Haupt- oder Nebeneinkommen der in Frage kommenden Familie. Nach solchen Einzelfällen das Heimarbeiterproblem klären zu wollen, erscheint abwegig. Die Gewerkschaften sehen die verschiedenartigen gelagerten Verhältnisse unter der Heimarbeiterklasse sehr wohl. In erster Linie aber, wo die Heimarbeiter Beruf ist, treffen in der Hauptsache die festgestellten Elenderscheinungen zu. Die Heimarbeiter im Nebenberuf, vom Professor Dr. Arndt als Fallarbeit gesehen, wird deshalb von den Gewerkschaften nicht außer Acht gelassen. Diese Fall-Heimarbeiter ist es ja doch gerade, die von den Unternehmern in der Form angewandt wird, daß sie lohndrückend gegen die Berufsheimarbeiter wirkt. H. Ellert.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Zum Kapitel: „Berufskrankheiten“.

Eine ziemliche Unsicherheit herrscht noch bei den Versicherungsträgern und in der Rechtsprechung bei Behandlung von Ansprüchen auf Grund der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925. Besonders war bisher streitig, ob die zu dieser Verordnung vom Reichsarbeitsminister herausgegebenen „Richtlinien“ als eine erscheidende Aufzeichnung aller zu entschädigenden Berufskrankheiten zu gelten haben und ihnen rechtsbindende Kraft innewohne.

Das Reichsversicherungsamt hat nun in einer grundsätzlichen Entscheidung zu jener Frage Stellung ge-

nommen. Es war ein Versicherter mit seinem Rentenanspruch für ein Lungenleiden, das er als Folge dauernder Einatmung von Schwefelkohlenstoff im Betriebe ansah, vom Oberversicherungsamt abgewiesen worden, weil in den „Richtlinien“ als Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff nur Erkrankungen des Nervensystems und psychische Erkrankungen, nicht aber Lungenerkrankungen, aufgeführt seien. Das Reichsversicherungsamt hat diese Entscheidung des Oberversicherungsamts aufgehoben, ebenso den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft, welche in eine erneute Prüfung bei Anführung des behandelnden Arztes und des im Sinne des § 7 der Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten „geeigneten Arztes“ eintreten soll. In grundsätzlicher Beziehung führt die Entscheidung u. a. aus (Nmtl. Nachr. 1927 S. 283 usw.):

Wie aus der Begründung zu der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten . . . zu ersehen ist, hat der Gesetzgeber, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, den Vorschlag, nur bestimmte Krankheiten, Krankheitserscheinungen unter den Schutz der Unfallversicherung zu stellen, sich nicht zu eigen gemacht . . . Er hat vielmehr im allgemeinen alle durch bestimmte schädliche Stoffe und Strahlen verursachten Erkrankungen dem Versicherungsschutz unterstellt. Nur zur Überwindung der Schwierigkeiten, die namentlich im Anfang bei der Durchführung der Verordnung dadurch entstehen konnten, daß die Frage zweifelhaft wurde, ob eine Krankheitserscheinung Folge eines solchen Stoffes usw. ist, sollten „Richtlinien“ herausgegeben werden. Wollte man diesen als Hilfe gedachten Richtlinien rechtlich bindende Kraft belegen, so würde auf diesem Umwege gerade das Ergebnis erzielt werden, das der Gesetzgeber bei Schaffung der Verordnung verworfen hat, als er an Stelle bestimmter Krankheitsvorgänge (schlechtweg alle Schädigungen durch bestimmte schädliche Stoffe den Betriebsunfällen gleichstellte. Deshalb sagt auch die Begründung zu der erwähnten Verordnung in ihrem besonderen Teile von den Richtlinien, sie sollten, „ohne die Bedeutung einer umfassenden Auslegung des Begriffs der gewerblichen Berufskrankheiten zu haben, der Verwaltung und Rechtsprechung die Anwendung der Verordnung erleichtern.“ . . . Die Frage, ob das Lungenleiden des Klägers Folge der von ihm behaupteten Einwirkung von Schwefelkohlenstoff ist, kann also nicht vom Richter lediglich auf Grund der Richtlinien entschieden werden . . .“

Wirtschaftliches.

Der Reichsverband der deutschen Industrie gegen sich selbst.
Der Reichsverband der deutschen Industrie hat ein Schreiben an den Reichswirtschaftsminister gerichtet. Darin wird dieser ersucht, seinen ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß Maßnahmen verhindert werden, die neuerdings die deutsche Wirtschaft Experimenten aussetzen, die nur dazu führen können, die Rentabilität der Betriebe dauernd ernstlich zu gefährden, die Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung herabzusetzen und letzten Endes die Arbeitslosigkeit zu vergrößern.

In diesem Zusammenhange wird darauf hingewiesen, daß infolge der Entwicklung in unserer Wirtschaft „Preiserhöhungen an sich jetzt schon unvermeidlich geworden sind“. Man habe aber von ihnen abgesehen wegen der Wirkung auf die allgemeine Wirtschaftslage und wolle versuchen, „zunächst ohne Preiserhöhungen auszukommen“. Wenn es aber nicht gelingen sollte, weitere Belastungen zu verhindern, dann könnte im Interesse der Existenz der Betriebe eine Preiserhöhung nicht länger hinausgeschoben werden, die vor allen Dingen die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Ware auf dem Weltmarkt noch weiter verringern würde, als das heute schon der Fall ist.

Merkwürdigerweise erblickt der Reichsverband der deutschen Industrie die Ursachen der von ihm selbst als anheilvoll bezeichneten Entwicklung durchweg in den Lohnforderungen der Arbeiterschaft und „den mit Hilfe des Schlichtungsverfahrens durchgesetzten Lohnerhöhungen“. Der Reichsverband legt die Erfolge der Rationalisierung nicht, ist aber der Auffassung, daß die Arbeitnehmer sich ihren Anteil an der Rationalisierung verschaffen wollen, ohne die finanzielle Konsolidierung der Betriebe und die Verbilligung der Produktion abzuwarten.

Konsolidierung der Betriebe und Verbilligung der Produktion? Wird der Fall in der kapitalistischen Wirtschaft eintreten? Wir glauben es nicht. Unsere Industriellen haben Geld im Überflusse, wenn es sich um Stahlhelme, Werkzeuge, Schokolade, schwarze Reichswehr, Wohlfahrtschwandel und dergleichen handelt, aber sie jammern wie ein Bettler, wenn sie für ehrliche Arbeit guten Lohn geben sollen. So waren sie schon immer, so werden sie bleiben.

Der Großhandelsindex steigt weiter.

Die auf den Stichtag des 18. Mai berechnete Großhandelsindex zeigt ein weiteres Steigen. An der Steigerung sind fast alle Gruppen beteiligt. Im stärksten Maße wiederum die Gruppe Agrarstoffe. Im eine Übersicht der Preisgestaltung in den letzten Wochen zu geben, bringen wir folgende Zusammenfassung:

	April	11. Mai	18. Mai
Agrarstoffe	133,2	138,9	140,0
Kolonialwaren	126,8	127,4	127,5
Industrierohstoffe und Halbwaren	129,9	131,0	131,2
Industrielle Fertigwaren	143,0	144,0	144,6
Gesamtwert	134,8	136,8	137,4

Die Agrarstoffe haben vom Monat April bis zum 18. Mai um beinahe fünf Punkte angezogen. Die Kolonialwaren weisen eine geringe Steigerung auf, ebenso die industriellen Rohstoffe und Halbwaren. Dagegen war die Preissteigerung etwas stärker bei den industriellen Fertigwaren. Bei den Agrarstoffen zeigen die Preise in letzter Zeit eine beträchtliche Steigerung. Aus der Steigerung für industrielle Fertigwaren geht hervor, daß die Rationalisierung in Deutschland sich vorläufig nicht in einer Preislenkung bemerkbar macht. Dies ist eine außerordentlich bedauerliche Feststellung. Aber auch die ganze Reizung der Großhandelspreise gibt zu Bedenken Anlaß.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die Ne-Einheitsfront.

Well es der KPD immer noch nicht gelungen ist, die freien Gewerkschaften zu zerstören, um dann die Arbeiterschaft desto leichter der völligen Vereindung zuzuführen und sie für die Welt-Putsch-Pläne der KPD reif zu machen, sie ins Juchhaus zu bringen, den Fiskus groß zu machen, deshalb muß jetzt ein kommunistisches, gewerkschaftliches Revolverblatt gegründet werden. Das deutsche Zentralorgan der russischen Regierung „Die rote Fahne“ teilt in seiner Nr. 128 vom 31. Mai 1927 mit, daß die „revolutionäre Opposition“ in den freien Gewerkschaften ein starkes Bedürfnis habe nach einem solchen Skandalblatt, weil dieser Opposition unmöglich zugemutet werden könne, in den Gewerkschaftszeitungen etwas Vernünftiges zu lesen und schließlich vernünftig zu werden. Der Essener Parteitag der KPD hat diesen Plan dekretiert im Auftrage Moskaus. Der Titel dieser Zeitung, die am 1. Juli 1927 im Sternverlag erscheinen und die Gewerkschaften verpesten soll, ist „Der Kampf“, Organ für Gewerkschaftsbewegung und soziale Fragen. „Der Kampf“ richtet sich nicht gegen unsere Gegner, sondern gegen alle Gewerkschaftsmitglieder, die sich weigern, kommunistische Dummdinge mitzumachen, also Kampf den Klassen- und Genossen. Wir haben nicht die Befürchtung, daß die kommunistische Partei einen Mann besitzt, der eine brauchbare Gewerkschaftszeitung herausbringen könnte. Besser als der selig entschlafene „Kommunistische Gewerkschafter“, der auch keinen Geist aufzugeben hatte, wird das Blatt nicht werden. Immerhin, der Preis von 10 Pf. pro Nummer für die kommunistische Gewerkschaftszeitung ist immer noch niedriger als der Preis, den man in einer Apotheke für ein Brechmittel ausgeben muß.

Achtung, Harzwanderer!

Es ist wenig bekannt, daß wir in einem der schönsten Teile des Harzes ein Arbeiterverkehrslokal haben. Wer auf seiner Wanderung vom Vohetal nach Neuwark kommt, der findet dort in dem Arbeiterlokal „Hotel Luftkurort Neuwark“ bei niedrigen Preisen für Speisen, Getränke und Logis gute Aufnahme. Das Hotel hat völlig staubfreie Lage und ist deshalb auch geeignet für Erholungsbedürftige. Es bietet Raum für Vereine und Schulen. Der Besitzer Herr R. B. Belling sichert gute Verpflegung zu.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altenburg. Otto Herfurth †. Mit Otto Herfurth ist einer der alten Garde der Arbeiterbewegung für immer von uns gegangen. Kaum 57 Jahre alt ist er seinem alten Altersleiden erlegen. 1923 wurde er infolge Stilllegung der Mineralwerke Rositz mit erwerbslos. Gerade zu jener Zeit trat sein Leiden in verstärktem Maße auf, so daß seine Invaldität ausgesprochen werden mußte. Seit jener Zeit ist er bereits als aktiver Kämpfer aus unseren Reihen ausgeschieden. Wer aber geglaubt, Otto würde nun Ruhe haben, irrt sich gewaltig; überall, wo er hinkam, ward er für die Organisation, der er selber über 30 Jahre angehörte. Sein ganzes Sinnen und Trachten war der Arbeiterschaft gewidmet, und manches Gedicht, das er in Versammlungen und Frauenabenden rezitierte, stammt von Otto selbst. Noch in den letzten beiden Jahren verliesen ihn die Invaliden zum Ortsgruppenführer am Orte. Auch auf diesem Posten versuchte er die Notlage seiner Kollegen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verbessern. Keine Arbeit war ihm zuviel und kein Weg zu weit, wenn es galt, für seine Mitmenschen etwas zu erreichen. In Otto Herfurth verliert die Zahlstelle einen alten Mitarbeiter, der es verstand, oft auch durch seinen unwürdigen Humor, den Organisationsgedanken bei allen, die mit ihm umgingen, festzupflanzen. In der Geschichte der Zahlstelle wird der Name Otto Herfurth unvergessen bleiben.

Wesau. Als im Jahre 1920 in der Zuckerfabrik des Rheinischen Arbeitervereins in Alten bei Wesau die erste Betriebsratswahl vor sich ging, wurde der selbsterwählte Ausschussvorsitzende, unser Kollege Herrling, Betriebsratsvorsitzender. Dieses Amt verlor er bis zum 30. April 1924. Er trat zurück, um den Überdualen Platz zu machen, die ihn in ihrer bekannter Weise verurteilten und verächtlichten. Bei der diesjährigen Wahl bekam der jetzige (kommunistische) Betriebsratsvorsitzende mit seinem Vorgänger Streit. Dabei erfuhr man, daß der selbsterwählte Vorsitzende von der Firma eine vierstellige Entschädigung von 25 Mk. erhalten habe. Diesen Betrag will auch der jetzige Vorsitzende haben, was nach dem Betriebsratsgesetz unzulässig ist. Dem Kollegen Herrling wird nun nachgesagt, auch er hätte diese 25 Mk. erhalten. Der Kollege bietet deshalb am Aufnahmefähiger Erklärung:

Der Betriebsrat der Zuckerfabrik Wesau, Werk Alten, Wesau-Alten, sowie den Mitgliedern der Zahlstelle Wesau und Umgebung des Arbeiterverbandes zur Kenntnis, daß ich während meiner Tätigkeit als Betriebsratsvorsitzender keinerlei Gratifikationen oder Schmiergelder von seiten der Firma erhalten habe und auch nicht angenommen hätte. Ich habe in dieser Beziehung meine Hände sauber gehalten, da mir meine Ehre als Arbeiter ein solches System verbot. Auch ist die Firma nie mit solchem Anerbieten an mich herangetreten. Sollte mein Nachfolger ein derartiges „Gehalt“ bezogen haben, so mag er dies mit sich selbst abmachen. Weitere Nachrichten darüber lasse ich als Verleumdung auf und gegebenenfalls werde ich die Verleumder zur Rechenschaft ziehen.

Rundschau.

Unterkaufsheime bei Ferienwanderungen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Ferienzeit bringt der Zentralrat der Arbeitervereine „Die Naturfreunde“, Gau Sachsen, seine Unterkaufsheime erneut in Erinnerung. Diese Kulturorganisation betrachtet es als ihre Aufgabe, die wandernden Arbeiter- und Arbeiterfamilien organisatorisch zu erfassen, sowie Unterkaufsheime zu schaffen, wo sie nach froher, genußreicher Wanderung gute und billige Einkehr und Übernachtung erhalten können. Anschließend bringen wir ein Verzeichnis unserer Heime. Wir bitten, sich rechtzeitig bei den genannten Genossen anzumelden; dieses kann bei Ferienantritt frühestens 8 Wochen vorher erfolgen. Kinder haben Zutritt von zwei Jahren an. Naturfreundehaus am Grenzberg (Leipzig), Hermann Priebs, Seiffenbühl 714. Naturfreundehaus am Falkenberg bei Oberkainitz (Leipzig),

- Naturfreundehaus am Grenzberg (Leipzig), Hermann Priebs, Seiffenbühl 714.
- Naturfreundehaus am Falkenberg bei Oberkainitz (Leipzig), Frau Martha Dorn, Großsch, Bergstraße 18, 1. Et.
- Naturfreundehaus am Jäckstein in Sachse (Sächsische Schweiz), Fritz Raben, Dresden-Alt, Amalienstraße 20, Oberkainitz.
- Naturfreundehaus am Königstein (Sächsische Schweiz), Paul Friedemann, Pirna-Opitz, Schulstraße 11.
- Naturfreundehaus in Döhlen bei Schmiedeberg, Weg, Dresden, Alfred Wölk, Schmiedeberg, Weg, Dresden, altes Rathaus 714.
- Naturfreundehaus Rauschenbachmühle bei Krusfeld im Erzgebirge, Rudolf Wöhner, Erdmannsdorf, Waldstraße 4.
- Naturfreundehaus bei Limbach in Sachsen, Quersstraße 22, Paul Lebnitz, Limbach in Sachsen, Quersstraße 22.
- Naturfreundehaus Dörre Henne bei Albersdorf im Erzgebirge, Arno Schulze, Jwidaun in Sachsen, Hans-Sachs-Straße 7.
- Naturfreundehaus Oberweißenthal am Auerberg im Erzgebirge, Kurt Seibel, Wilkau in Sachsen, Heinrich-Dietel-Straße 28.
- Naturfreundehaus Herlitzsch, Bahnstation, Obereritzsch, Max Kressmar, Plauß in Sachsen, Leisingstraße 1.
- Naturfreundehaus Pöschel in W. (Dreiländerrede), Kurt Sanderhaus, Pöschel in W. Obere Mühlstraße 18.
- Naturfreundehaus bei Großsteinberg, U. S. Grimma, Fr. Schmidt, Leipzig O. 28, Ewaldstraße 15.
- Naturfreundehaus Großsch bei Leipzig (ehemalige Vertagel), Frau Martha Dorn, Großsch, Bergstraße 18, 1. Et.

Der Kongress der Sozialpolitiker.

den die Gesellschaft für Soziale Reform am 28. u. 29. Juni in Hamburg hält, wird von einer großen Reihe sozialpolitischer Führer und sozialwissenschaftlicher Gelehrter besucht sein. Die großen Organisationen der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter, die fast ausnahmslos Mitglieder der Gesellschaft sind, entsenden gleichfalls viele Vertreter zu der Tagung, für die Anmeldungen noch beim Generalsekretariat, Berlin W 30, Kollenderstr. 23/30, entgegengenommen werden. (Dabei selbst nähere Auskunft über die Zulassungsbedingungen). Die Verhandlungsgegenstände sind, wie erinnertlich, die Wirkung von Lohn-erhöhungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt (Referent: Professor Lederer, Heidelberg, und Professor Brauer, Karlsruhe) und die Selbstverwaltung in der Sozialpolitik (Referent: Reichstagsabgeordneter Erkelenz und Regierungspräsident z. D. Präludalgeschäftsführer der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände Braumüller). Anmeldungen können nur noch innerhalb der nächsten Woche entgegengenommen werden.

Verbandsnachrichten.

Bewerbungen zu den Bildungskursen für unsere Verbandsmitglieder.

- In Fortsetzung der bisher abgehaltenen Kurse hat der Hauptvorstand beschlossen, im eigenen Schulheim in Wennigsen bei Hannover weitere Kurse abzuhalten. Diese finden statt vom:
- 21. August bis 3. September,
- 11. September bis 24. September,
- 2. Oktober bis 15. Oktober,
- 23. Oktober bis 5. November,
- 13. November bis 26. November,
- 4. Dezember bis 17. Dezember.

In dem Kurs werden folgende Vortragsthemen behandelt: Verwaltung und Kassenwesen, Betriebsratgesetz und Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag nach Gewerbeordnung und Bürgerlichem Gesetzbuch sowie Verfolgung der Rechtsansprüche, Geschichte und Theorie der Gewerkschaften, Einführung in die Volkswirtschaft, Sozialversicherung.

Die Kolleginnen und Kollegen werden aufgefordert, ihre Bewerbungen bis zum 1. Juli 1927 bei den zuständigen Zahlstellenverwaltungen einzureichen. Die Bewerbungen müssen Angaben über den Lebenslauf und die bisherige Wirksamkeit im Verband enthalten. Ferner sind Angaben über die Teilnahme an Abendkursen oder sonstigen Bildungsveranstaltungen zu machen. Falls sich bisher für den Bewerber hierzu keine Gelegenheit bot, ist dies kurz zu begründen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Kursus für ihn in Frage kommt. Wora möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen, damit, wenn der erste Vorschlag wegen Überfüllung des Kursus nicht berücksichtigt werden kann, eine anderweitige Zuteilung ermöglicht wird.

Die Kursstellennehmer erhalten:

1. die Verheiratheten 80 Prozent, die Ledigen 40 Prozent ihres Arbeitsverdienstes;
2. Fahrgehalt 3. Klasse vom Wohnort nach Hannover und zurück sowie 8 Mk. für einen, 4 Mk. für einen halben Reisetag;
3. freies Unterkommen und Verpflegung im Schulheim sowie ein tägliches Taschengeld von 1,50 Mk.

Die Zahlstellenverwaltungen haben die Bewerbung zu prüfen und mit einem Gutachten an die Verwaltung bis zum 10. Juli weiterzugeben.

Die Bewerbungen müssen die Bewerbungen mit einem Erläuterungsbuch an den Hauptvorstand bis zum 28. Juli einbringen.

Die Ausschreibungen für die nächstjährigen Kurse werden voraussichtlich im Oktober erfolgen.

Die Bewerber, die bei den diesjährigen Kursen nicht zum Zuge kommen, haben die Pflicht, sich unter Bezugnahme auf ihre frühere Bewerbung nochmals zu melden. Der Hauptvorstand.

Rechtschutz- und Betriebsräte-Abteilung beim Hauptvorstand.

Für die genannte Abteilung haben Hauptvorstand und Verbandsausschuß den jetzigen Geschäftsführer unserer Zahlstelle Bauhen, den Kollegen Gustav Salomo, gewählt. Allen übrigen Bewerbern besten Dank. Der Hauptvorstand.

Ausgeschlossen.

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 2a unseres Verbandsstatuts folgende Mitglieder der Zahlstelle Oberbruch: Joseph Gansweid, Buch Nr. S II 717 561; Johann Geiser, Buch Nr. S II 717 584.

Literarisches.

Die Leuchtröhre, humoristisch-fantastische Monatschrift mit der Botschaft „Licht über's Land“. Preis pro Nummer 20 Pf., Jahresabonnement 2,40 Mk. Verlag Anton Jenisch, Wien IV, Mitterfelsg. 3a. Probeexemplare werden auf Wunsch unentgeltlich verschickt.

Rat und Hilfe für die Hinterbliebenen bei Todesfällen. Verlag Max Nischke, Berlin-Brick, Franz-Körner-Straße 1. Preis 1,50 Mk. Eine für jedermann verständliche Darstellung des Familien- und Erbrechts mit zahlreichen Musterbeispielen. Alle, die eine Verantwortung Angehörigen gegenüber tragen, sollten über die Bestimmungen des Familien- und Erbrechts, über die Vorschriften zur Errichtung eines Testaments, über den Pflichten usw. unterrichtet sein. Desgleichen über den Begriff „elterliche Gewalt“, Vormundschaft und Pflegschaft. Besonders wertvoll ist das Buch durch die Fälle von Mustern für Testamente und für Anträge an das Gericht. — Bestellungen, die sich auf die Zeitschrift „Der Proletarier“ beziehen, werden zum Vorzugspreise von 1 Mk. ausgeführt, zusätzlich 10 Pf. Porto, also 1,10 Mk., wenn vor oder bei der Bestellung auf das Postfachkonto Max Nischke, Berlin-Brick — Berlin 48 123 — gezahlt wird. Nachnahme 1,30 Mk.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Düngemittelstickstoff-Verbrauch der Welt. Materialien zur Weltwirtschaftskonferenz.

Die große Bedeutung der Zuführung von Düngemitteln für die landwirtschaftliche Ertragssteigerung ist durch die Forschungen der modernen Agrilkulturchemie zwar theoretisch Gemeingut geworden; die praktische Verwendung bleibt jedoch in den meisten Ländern weit hinter den gehegten Erwartungen zurück. Außer Kalk, Phosphor und Kalzium ist es vor allem der Stickstoff, dessen Zuführung für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit unerlässlich ist.

Durch die großen produktionstechnischen Umwälzungen der synthetischen Stickstoffgewinnung ist mit dessen Verbilligung auch eine Vermehrung der Stickstoffdüngung eingetreten, jedoch bleiben die verwandten Mengen noch immer weit hinter den für eine rationelle Düngung notwendigen Quanten zurück. Eine Übersicht über die in den einzelnen Ländern verwandten Stickstoffmengen sowie den Grad ihrer Verwendung pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche befindet sich in der Denkschrift der Chemischen Industrie für die vorbereitende Weltwirtschaftskonferenz.

Stickstoffverbrauch der Welt.

	Gesamtverbrauch in 1000 t Stickstoff		Gesamtverbrauch pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in kg	
	1913	1925	1913	1925
Belgien	36	44	26	35
Holland	23	40	20	42
Dänemark	6	26	2,5	10
Deutschland	210	295	8	14
England	48	46	7	8
Frankreich	71	108	3	4,7
Italien	18	26	1,3	2,7
Polen	—	23	—	1,3
Japan	—	79	4	11
China	—	4	—	—
Ägypten	—	31	—	9,1
U. S. A.	137	271	1,2	2

Den relativ höchsten Verbrauch weisen Belgien und Holland aus, deren Landwirtschaft am stärksten intensiviert ist. Deutschlands Verbrauch hat sich gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gesteigert, bleibt jedoch noch immer hinter den notwendigen Quanten zurück. Für eine ausreichende Düngung werden pro Hektar auf Getreideböden 30—40 Kilogramm Stickstoff, bei Hackfrüchten, Wiesen und Weiden 40—60 Kilogramm Reinstickstoff für erforderlich erachtet, so daß also der deutsche Verbrauch, der im Durchschnitt 14 Kilogramm pro Hektar beträgt, noch bei weitem nicht das für eine rationelle Düngung erforderliche Quantum erreicht. Auffallend ist die hohe Steigerung speziell in Japan wie in Ägypten. Der Verbrauch in beiden Ländern hat sich fast verdreifacht, wie denn überhaupt die überseeischen Gebiete, speziell Holland-Indien, Ceylon, Kuba, im allgemeinen am stärksten zunehmend Stickstoffdüngemittel verwenden. Ganz zurückgeblieben in dieser Entwicklung ist China, das zur Anreicherung seines Bodens in Zukunft zwangsläufig auch auf Stickstoffverwendung angewiesen sein wird, wenn es seine Ernährungsbasis erhalten will.

Nochmals Glossen zur Stickstoffindustrie.

Wir wiesen im „Proletarier“ Nr. 17 vom 23. April d. J. darauf hin, daß Professor Dr. Caro als Leiter der Kaiserlichen Stickstoffwerke, A.-G., und im Interesse der I.G.-Farbenindustrie in scharfer Weise gegen die Bestrebungen zur Errichtung neuer Stickstoffdüngemittelwerke Stellung genommen hat. Auf der Grube Mont Ceniz soll bekanntlich eine neue Stickstofffabrik errichtet werden. An dieser Gründung ist der preussische Staat als Besitzer der Grube „Hibernia“ mit beteiligt. Caro erklärte, daß eine solche Neugründung nicht mit Staatsmitteln errichtet werden darf und daß Neugründungen in der Stickstoffindustrie keine Existenzberechtigung, aber auch keine Existenzmöglichkeit hätten.

In seiner Beweisführung wendete sich Caro auch gegen einen Aufsatz von Professor Dr. Bauer, der dann in „Die Chemische Industrie“ eine Berichtigung brachte, in der er nachwies, daß die Angaben Caros nicht stimmen.

„Die Chemische Industrie“ bringt in der Nummer vom 7. Mai wiederum eine Mitteilung des Dr. Ing. Holmboe, der den Nachweis führt, daß Dr. Caro auch in bezug auf die benötigten Alloxanthunden zur Erzeugung von Wasserstoff unrichtige Angaben gemacht hat. Holmboe hatte angegeben, daß zur Erzeugung eines Kubikmeters Wasserstoff 4,6 Kilowattstunden erforderlich sind, was Caro bestritt. Holmboe gibt nun an, daß die nach seinem System arbeitenden Fabriken diesen Kraftverbrauch nicht einmal erreicht haben. Caro muß dieses als richtig anerkennen, erklärt aber wieder in einem Anhang, daß die geplant gewesenen bayerischen Stickstoffwerke keine konstante, sondern schwankende Wasserkraft haben, so daß der Stromverbrauch für diesen neuen Betrieb größer sein würde.

Die Angaben Professor Caros sind nun schon so stark zerpfückt, daß nichts weiter übrig bleibt als der nackte Kampf gegen Neugründung von Stickstofffabriken, die er persönlich als Konkurrenz bekämpft. **G. Haupt.**

Demagogische Angriffe der christlichen Gewerkschaftsstimme.

In der chemischen Industrie fanden kürzlich Verhandlungen statt, um die Überstundenzuschläge nach dem Arbeitszeitnotgesetz zu regeln, soweit nach den Bestimmungen des Tarifvertrages länger als acht Stunden gearbeitet wird. Wir vertraten die Ansicht, daß, solange die achtfündige Arbeitszeit tariflich noch überschritten werden kann, für diese Überschrei-

tung ein Überstundenzuschlag von 25 Prozent gezahlt werden muß, wie ihn das Arbeitszeitnotgesetz als Regelleistung vorseht. Die Arbeitgeber hielten jedoch nur 10 und 15 Prozent Zuschlag an. Das hat die Herren aus dem christlichen Verband berart aufgeregt, daß sie ihrem Groll in der „Gewerkschaftsstimme“ Luft machen und dabei weidlich über unseren Verband schimpfen. Bisher haben wir uns um die Mandatrolle der christlichen Gewerkschaft nicht gekümmert, weil wir wissen, daß die Vertreter dieses Verbandes in der chemischen Industrie infolge ihrer geringen Mitgliederzahl von den Arbeitgebern nicht hoch eingeschätzt werden.

Bei ihrem jehigen Geschimpfe auf unseren Verband handelt es sich um eine Abwehrstellung der Christen gegenüber ihren Mitgliedern. Die christlichen Gewerkschaften sind am Zustandekommen des Arbeitszeitnotgesetzes, das in keiner Weise den Interessen der Arbeiter entspricht, stark schuldig, indem ihre Vertreter in der Zentrumspartei mit dem Bürgerblock das von den freien Gewerkschaften eingebrachte Arbeitszeitnotgesetz zu Fall brachten und verschandelten. Das jehige Arbeitszeitnotgesetz wird selbst von den christlichen Gewerkschaften als Monstrum betrachtet, das zu scharfen Auseinandersetzungen in den christlichen Gewerkschaften geführt hat. Die durch das Verhalten christlicher Gewerkschaftsführer im Reichstag entstandene Mitgliederflucht soll behoben werden, indem man in demagogischer Weise gegen die freien Gewerkschaften heßt.

Der Inspiraator des Geschreibsels hat an den Verhandlungen in der Chemie teilgenommen und das Vorgehen unseres Verbandes nicht nur gebilligt, sondern unterstützt. Wenn dieser Gewerkschaftler geglaubt hat, die Arbeitgeber würden uns die 25 Prozent Zuschlag auf dem Präsentierteller entgegenbringen, so zeugt das von einer Naivität, die man sonst in Gewerkschaftskreisen nicht antrifft. Darum beneiden wir diesen Mann nicht. Mit dem demagogischen Kniff, die freien Gewerkschaften als Sündenböcke hinzustellen, kann auch der christliche Verband der Fabrik- und Transportarbeiter seine denkenden Mitglieder nicht beruhigen. Dies festzustellen, soll allein der Zweck dieser Ausführungen sein. **G. Haupt.**

Explosionsunglück bei de Haen in Seelze bei Hannover.

In der chemischen Fabrik de Haen in Seelze bei Hannover, die zum Niedel-Konzern gehört, explodierte am 25. Mai ein Apparat im Laboratorium, wodurch der Chemiker Dr. Rottbohm den Tod fand und ein 17jähriger Laborant Schänemann schwer verletzt wurde. Schänemann wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er am 26. Mai seinen Verletzungen ebenfalls erlegen ist.

Papier-Industrie

Gescheitert.

Durch Schreiben vom 21. Mai 1927 haben wir dem Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie den Gesamtarbeitsvertrag und den Schiedspruch der Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums vom 18. Dezember 1925 gekündigt und gleichzeitig den Ostpreussischen Arbeitgeberverband davon in Kenntnis gesetzt. Damit läuft die kollektive Regelung der Arbeitszeit und der übrigen Arbeitsbedingungen — mit Ausnahme der noch gültigen Bezirkslohnverträge — am 30. Juni 1927 ab, und zwar für ganz Deutschland, einschließlich Ostpreußen.

Am 28. Mai fanden in Berlin die Verhandlungen zur Erneuerung des Vertrages statt.

Von Arbeitnehmerseite wurde durch die am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften zum

§ 1, Geltungsbereich und Gruppen.

gefordert, daß für die Lohnbezirke: Unbesetztes Rheinland und Düsseldorf-Reisholz die Bezeichnung: Rheinland I und für Besetzte Rheinlande und Birkenfeld die Bezeichnung: Rheinland II und Birkenfeld gewählt werde.

Einem langersehnten Wunsche aus Kollegenkreisen entsprechend, sollte der Bezirkslohntarif Hamburg-Hannover getrennt werden in die Bezirke: Südhannover und Braunschweig und Nordhannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein sowie Hamburg, Lübeck und Bremen.

Die Unternehmer lehnten diese Abänderungen ab, verlangten aber, daß der Bezirk: Ost- und Westpreußen in den neuen Vertrag nicht mehr mit aufgenommen werde. Dieses Ansinnen mußten die Gewerkschaften ablehnen.

Wider Erwarten waren die Unternehmer bereit, in der Frage des

§ 2, Arbeitszeit.

Konzessionen zu machen. Unter dem Drucke der Öffentlichkeit — wie der Arbeitgebervorsitzende sagte — seien die Arbeitgeber ohne Preisgabe ihrer grundsätzlichen Auffassung zum Zweischichtensystem und zum Sechsstundentag bereit, mit den Gewerkschaften ein Abkommen über die Zurückführung der im Zweischichtensystem arbeitenden Betriebe zum Dreischichtensystem zu treffen, doch müsse eine längere Übergangsfrist vereinbart werden, da die im Zweischichtensystem arbeitenden Betriebe unter einem Mangel an Facharbeitern, aber auch unter dem Wohnungsmangel zu leiden hätten.

Die Verhandlungskommission konnte nicht verkennen, daß in einigen Werken vorübergehende Schwierigkeiten dieser Art entstehen könnten, trotzdem früher für die beim Dreischichtensystem Beschäftigten doch auch genug Wohnungen dagewesen sein mußten und die nach Einführung des Zweischichtensystems abgehenden Facharbeiter wieder beschafft werden könnten, wenn sie auch nicht in den Betrieben selbst verblieben sind und heute andere Arbeit verrichten.

Trotz dieser Tatsachen machten die Gewerkschaften den Unternehmern folgenden Vorschlag zur Regelung der Streitfrage:

„Die Umstellung der Betriebe vom Zwei- zum Dreischichtensystem hat spätestens am 1. Juli 1927 zu erfolgen und muß bis zum 31. August 1927 durchgeführt sein.“

Soweit im Einzelfalle die Durchführung der obigen Umstellung ganzer Betriebsabteilungen oder einzelner Maschinen und Apparate behindert wird durch nachweisbaren Facharbeiter- oder Wohnungsmangel, können die in Frage kommenden Betriebe eine kurzfristige Verlängerung, die im allgemeinen nicht mehr als 1 Monat betragen soll, bei den tariflichen Schlichtungsinstanzen unter Ausschaltung des Vorverfahrens nach § 15 ZWV beantragen.“

Dieser Vorschlag, der den Arbeitgebern die Möglichkeit der Umstellung gegeben hätte und mit dem sie 1919 unter viel ungünstigeren Verhältnissen auskamen, wurde von den Arbeitgebern entrüftet abgelehnt, aber auch jeder Gegenvorschlag unterblieb.

Dafür verlangten die Unternehmer die

60-Stunden-Arbeitswoche für Tagelohnarbeiter.

Die Verhandlungskommission der Gewerkschaften konnte diesen Vorschlag nicht annehmen. Der Gegenvorschlag von Arbeiterseite, für Tagelohnarbeiter Überschreitungen der achtfündigen Arbeitszeit im Rahmen des Arbeitszeitnotgesetzes zuzulassen, wurde mit noch größerer Entrüstung von den Arbeitgebern zurückgewiesen, trotzde... sächsischer Vertreter der Arbeitgeber sich das Zugeständnis entschlüpfen ließ, daß die achtfündige Arbeitszeit in der sächsischen Papierindustrie sich bewährt habe.

Bezüglich des

§ 3, Arbeitsöhne.

verlangten die Arbeitnehmer den Abschluß von Gruppenlohnverträgen nach § 1 des Gesamtarbeitsvertrages und die Verbindung, daß die vereinbarten Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Bezirkslohnverträgen mit dem Gesamtarbeitsvertrag in Einklang stehen müssen.

Dagegen waren die Arbeitervertreter nur bereit, zuzugeben, daß Gruppenlohnverträge von Verband zu Verband abgeschlossen werden können.“

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen schlugen die Unternehmer zum

§ 4, Überstundenarbeit.

abermals Verschlechterungen vor. Sie wollten für die 49. bis 56. Wochenarbeitsstunde einen Zuschlag von 10 Prozent und darüber hinaus einen Zuschlag von 20 Prozent zugestehen.

Als ihnen von der Arbeiterkommission klargelegt wurde, daß ihr Vorschlag mit den Bestimmungen des Arbeitszeitnotgesetzes auf dem Kriegsfuße stehe, da dieses für die Überstundenzuschlagsberechnung die tägliche und nicht wöchentliche Arbeitszeit als Grundlage vorseht und daß der Arbeiterschaft nicht zugemutet werden könne, unter dem gesetzlichen Zuschlag von 25 Prozent zu bleiben, trat abermals Entrüstung und Ablehnung ein.

Die Arbeitnehmer hatten zu den

§ 5 und 6, Nacharbeit und Sonn- und Feiertagsarbeit.

beantragt, daß für die Nacharbeit ein Zuschlag von 50 Prozent und für die Sonn- und Feiertagsarbeit ebenfalls 50 Prozent, dagegen für die hohen Feiertage zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Bußtag, Fronleichnamstag und Karfreitag 100 Prozent Zuschlag gewährt würden.

Zu Verhandlungen über diese Punkte kam es mit den Unternehmern nicht mehr. Ihre Vorschläge von 1925, die sie im großen und ganzen aufrecht hielten, sahen Zuschläge wie bisher vor mit Ausnahme der Verschlechterung, daß für Handelsholzschleifereien mit Wasserkraft nur 25 bzw. 50 Prozent Zuschlag bezahlt werden sollten.

Einen Antrag schlugen die Unternehmer zu

§ 8, Ferien.

vor, indem sie in Zukunft nur noch einen Scksturlaub von 6 Tagen bewilligen wollen, während die Gewerkschaften 12 Arbeitstage forderten unter Anrechnung der geleisteten Arbeitsjahre in der Papiererzeugungsindustrie und nicht wie bisher im Betriebe des einzelnen Unternehmers.

Weiterhin verlangten die Arbeitervertreter, daß der Urlaubsanspruch für die zurückliegenden Arbeitsjahre unregelmäßig gewährt werden muß ohne Rücksicht auf die Gründe, die zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führten. Die Arbeitervertreter waren aber gewillt, beim anteiligen Urlaub Konzessionen insoweit zu machen, daß das bisherige Verhältnis bestehen bleibt.

Dagegen verlangten die Unternehmer von der Arbeiterschaft eine

Pflichtvertretung in Urlaubs- und Krankheitsfällen.

Demgegenüber wurde von Arbeiterseite darauf aufmerksam gemacht, daß es besonders in den größeren Betrieben Pflicht des Unternehmers sein müsse, Ersatzkräfte, wie Reserve-maschinenführer, Reserveholländermüller usw., ganz im Interesse des eigenen Betriebes für solche Fälle bereit zu halten. Außerdem könnte, soweit arbeitslose geeignete Facharbeiter am Orte vorhanden sind, eine auskömmliche Einstellung derselben erfolgen. Demzufolge könne die Arbeiterschaft nur zugestehen, daß die Pflichtarbeit in Urlaubs- und Erkrankungsfällen nur dann mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung statfinde, wenn die Beschaffung derartiger Ersatzkräfte unter erschwerten Umständen dem Unternehmer nicht zugemutet werden könne. Als erschwerte Umstände sei auch die Heranziehung von auswärtigen Arbeitskräften anzusehen, wenn diesen nicht eine ständige Beschäftigung gewährt werden könne.

Wer zweifelt noch daran, daß auch diese Vorschläge von den Unternehmern mit Entrüstung abgelehnt wurden?

Zu

§ 9, Arbeitsverhinderung.

verlangten die Arbeitervertreter, daß die bisherigen Entschädigungsfälle mit Arbeitszeitverjümnis auch auf nachweisbare dringende Inanspruchnahme des Arztes ausgedehnt, die

Entschädigungspflicht bei Unfällen in bisheriger täglicher Höhe auf 12 Wochen und auf die Unfälle von und zu der Arbeitsstelle im Sinne der Reichsversicherungsordnung ausgedehnt werden.

Dagegen will der Gegenvorschlag der Unternehmer von 1925 von dieser Ausdehnung nichts wissen, aber zu gleicher Zeit auch die Arbeitsverhinderung, an der der Arbeitgeber die Schuld trägt, im Sinne des § 815 BGB. abgegolten wissen, während nach dem Arbeitervorschlag die Abgeltung sich nur auf § 816 BGB. beschränken soll.

Eine Änderung des

§ 10, Kündigung des Arbeitsverhältnisses, war von keiner Seite beantragt.

Dagegen forderten die Arbeitgeber im

§ 11, Lohnzahlungen

betreffend, daß zur Lohnabrechnung 3 bis 4 Arbeitstage zurückbehalten werden dürfen und bei 14tägiger Lohnzahlung die wöchentliche Abschlagszahlung in Wegfall kommt. Anscheinend sind die Unternehmer der irrigen Auffassung, daß die Papierarbeiter mit dem jetzigen achttägigen Verdienst 14 Tage leben können.

Die Arbeiterschaft vertritt demgegenüber die Auffassung, daß ein Lohnabschlag bei 14tägiger Zahlungswise unrentabel und drei Tage Lohnzurückbehaltung zur Lohnabrechnung mehr als ausreichend ist.

Während bisher nach

§ 12 die Prämien

nur im Einverständnis mit der gesetzlichen Betriebsvertretung neu eingeführt oder geändert werden konnten, verlangen die Unternehmer, daß in Zukunft die Betriebsvertretung nur noch „anzuhören“ ist. Dagegen möchten sie gern mit der gesetzlichen Betriebsvertretung eine „andere Verrechnungsweise“ vereinbaren.

In Zukunft soll nach Unternehmerauffassung die Prämie keinen festen Bestandteil des Lohnes mehr bilden, der weder gekürzt noch in Abzug gebracht werden darf. Ebenso soll dem Betriebsrat und dem einzelnen Arbeiter das Recht nicht mehr zustehen, über die Verrechnung der Prämien Aufschluß zu verlangen und Einsicht in die Verrechnung zu erhalten. Auch soll die Firmenleistung nicht mehr verpflichtet sein, Prämienhöhe und Prämienverrechnungsart der Arbeiterschaft bekanntzugeben.

Die Unternehmer wollen also die Gnadenprämie der Vorkriegszeit wieder zur Einführung bringen, die jederzeit gekürzt und ganz einbehalten werden kann und worauf der Arbeiter keinen gesetzlichen Anspruch mehr hat.

Daß die Gewerkschaften eine derartige willkürliche Verschlechterung nicht schlucken, bedarf keiner Begründung.

Bisher brauchten die Betriebsleitungen zur Einführung der

Akkordarbeit nach § 13

das Einverständnis der gesetzlichen Betriebsvertretung, ebenso wie zur Änderung bestehender Akkordsätze. Nach dem Vorschlag der Arbeitgeber soll in Zukunft bei der Einführung der Akkordarbeit die gesetzliche Betriebsvertretung überhaupt nichts mehr zu sagen haben und bei der Änderung der Akkordsätze nur noch angehört werden. Während der Akkordarbeiter bisher mindestens 20 v. H. über den Verdienst eines vollleistungsfähigen Arbeiters erreichen mußte, verlangen die Arbeitgeber die Streichung des Wortes „mindestens“, so daß die wirklichen Akkordverdienste auch unter den 20 Prozent bleiben können. Es bedarf auch hier keiner Betonung, daß die Gewerkschaften zu einer solchen Verschlechterung ihre Zustimmung nicht geben.

Ein recht unliebsames und bekanntes Kapitel aus der Vorkriegszeit waren die

Werk- und Fabrikwohnungen.

Die Gewerkschaften verlangen die Aufrechterhaltung der bisherigen Bestimmung und die Erweiterung der Kündigungsfrist im Mietvertrage von 1 auf 3 Monate.

Dagegen wollen die Arbeitgeber nur noch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen anerkennen, die natürlich jederzeit, besonders mit dem Fortfall des Mieterschutzes, geändert werden können und für den Inhaber der Werkwohnung absolut keinen ausreichenden Schutz bieten.

Über das

Verfahren in Streitigkeiten nach § 15

bestehen wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht.

Um die

§§ 16 und 17, Schiedsgerichtliche und Tarifamt,

mit den Arbeitsgerichtsgezet-Bestimmungen in Einklang zu bringen, wurde eine besondere Verhandlungskommission eingesetzt, die grundsätzlich zu einer Auffassung der neuen Fassung dieser Paragraphen gelangte.

Bezüglich der

Vertragsdauer nach § 18

verlangen die Unternehmer eine Kündigungsfrist von 6 Monaten, während die Arbeitnehmer 3 Monate für ausreichend erachten.

Besonders unangenehm scheinen den Unternehmern die allgemeinen Bestimmungen nach § 19,

die das Akkord - vom 18. Dezember 1918 betreffen, zu sein. Sie wollen dieses Abkommen im künftigen Gesamtarbeitsvertrag nicht mehr verankert wissen und damit freie Hand in der Unternehmung der gelben Werkvereine haben. Die Gewerkschaften werden sich auch dagegen wenden.

In den

Schlußbemerkungen nach § 20

sind besondere Einwendungen von keiner Seite erhoben worden.

Aus diesen kurzen Bemerkungen über die einzelnen Paragraphen und über den Gang der Verständigung werden die aufmerksamen Leser bereits herausgefunden haben, daß die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten sind.

Auf eine Anfrage an die Unternehmer, ob sie den Reichsarbeitsminister in der Streitfrage anrufen gedenken, er-

klärten diese, daß darüber noch kein Beschluß herbeigeführt sei.

Die deutsche Papierarbeiterschaft muß also damit rechnen, daß sie ab 1. Juli 1927 in einen tariflosen Zustand eintritt und somit betriebs-, eventuell auch bezirksweise den Kampf um den Achtstundentag, den Urlaub und die sonstigen sozialen Bestimmungen des bisherigen Gesamtarbeitsvertrages zu führen hat.

Diese Tatsache bedeutet für die deutsche Papierarbeiterschaft die Rüstung zum Kampfe. Sie ist durchzuführen durch Gewinnung der dem Fabrikarbeiterverbände noch fernstehenden unorganisierten Papierarbeiter und durch pflichtgemäße pünktliche Zahlung der Verbandsbeiträge. Wird diese Pflicht willig und freudig erfüllt, dann können die deutschen Papierarbeiter den kommenden Kampftagen ruhig ins Auge sehen.

Ergebnisse der Betriebszählung in der Papierindustrie.

Die Ergebnisse der Betriebszählung vom 16. Juli 1925 ergaben in Deutschland rund 3,5 Millionen gewerblicher Niederlassungen, in denen 18,4 Millionen Personen beschäftigt wurden und 19,5 Millionen P.S. installiert waren. Die in allen Betrieben verwandten Fahrzeuge aller Art weisen eine Gesamtleistung von 37 Millionen P.S. auf.

Davon entfallen auf die Papierindustrie und das graphische Gewerbe 35 658 gewerbliche Niederlassungen, in denen 568 666 Personen beschäftigt waren. Davon waren 66 Prozent männliche und 34 Prozent weibliche Arbeitnehmer. Die Betriebe hatten zusammen 977 000 P.S.

In der nachstehenden Tabelle bringen wir die Betriebe der Papiererzeugungs- und Papierverarbeitungsindustrie, für die unser Verband ganz oder teilweise agitatorisch und organisatorisch zuständig ist:

Table with 6 columns: Gewerbegruppen, Anzahl der Beschäftigten (insgesamt, davon weiblich), Leistung der vornehmst. Antriebe u. Arbeitsmasch. (Wärme-, Wasserkraft, PS), Leistung der vornehmst. Antriebe u. Arbeitsmasch. (Wärme-, Wasserkraft, PS), Elektromotoren (PS).

Glas aus Zellstoff.

Nach der Papierzeitung wird unter dem Namen „Windolite“ in England ein neues organisches Glas - ein Zelluloseacetat - hergestellt, das sehr leicht ist, sich bequem mit Messer und Schere schneiden läßt, für ultraviolette Strahlen durchlässig ist und dabei sehr widerstandsfähig gegen Luftzug, Regen und Kälte sein soll.

Helsenberg-Konzern.

Zum Helsenberg-Konzern gehören:

- 1. die Chemischen Werke in Helsenberg,
2. die Chemische Gesellschaft Rhenanica m. b. H. in Wedellinghoven,
3. die Zepeler-Fabrik Coswig O. m. b. H. bei Dresden,
4. die Zepeler-Fabrik zu Porz vor Köln O. m. b. H.

Der Konzern verleiht für 1926 eine Dividende von 5 Prozent auf die Stamm- und 7,5 Prozent auf die Vorkursaktien.

Nach dem Vorstandsbericht war die Zepelerfabrik Coswig im Jahre 1926 gut beschäftigt und hat ein befriedigendes Ergebnis erzielt; dagegen war der Geschäftsgang der Zepelerfabrik Porz infolge der Aufschwungschwierigkeiten mangelhaft, so daß aus diesem Betriebe dem Konzern im Geschäftsjahre keine Gewinne zufließen.

Polnische Sperrmaßnahmen gegen Deutschland.

Wie die Papierzeitung meldet, sind in Polen Bestrebungen im Gange, die Ausfuhr von Papierholz nach Deutschland zu sperren. Durch diese Sperre soll erreicht werden, die Produktionskosten und die hohen Preise für Papier herabzubringen. Gleichzeitig würde dadurch die Lage der ostpreussischen Papierfabriken wesentlich erleichtert, da diese bisher für Papierholz aus Polen bezogen. Der Verband der Zellstoffabriken Polens soll besonders auf die Ausfuhrsperrre hinwirken und dabei die Unterstützung hervorragender polnischer Wirtschaftler finden.

Nahrungsmittel-Industrie

Aus der Fischindustrie Kiels.

Die Arbeitgeber der Fischindustrie lehnen die Regelung der Arbeitszeit auf gesetzlichem Wege ab. Sie haben gegen die Unterstellung der Fischindustrie unter das Arbeitsschutzgesetz Einspruch erhoben. Nachdem sie hierbei auf den Widerstand der Gewerkschaften gestoßen sind, versuchten sie mit uns eine Regelung auf dem Verhandlungswege über Ausnahmegesetzbestimmungen für die Fischindustrie im Arbeitsschutzgesetz zu erreichen. Das mußten wir ablehnen, bevor eine gesetzliche Regelung überhaupt Platz gegriffen hat.

Die Fischindustriellen von Kiel glaubten nun durch Ablehnung jeder Lohnzulage einen Druck auf die Arbeiterschaft

zum Entgegenkommen in der Arbeitszeitfrage ausüben zu können. Die Fischarbeiterschaft von Kiel stellte am 30. März d. J. die Forderung an die Arbeitgeber, den Spitzenlohn vom 1. Mai an für Männer um 10 und für Arbeiterinnen um 6 Pf. zu erhöhen. Die Arbeitgeber lehnten jede Verhandlung über eine Lohnzulage ab und verlangten gleichzeitig Neuordnung der Arbeitszeit. Dieses wurde von unseren Kollegen und Kolleginnen abgelehnt, weil die Arbeitszeit ja geregelt war.

Es wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, derselbe fällt in der Lohnfrage einen Schiedspruch, der die Löhne für Rührer vom 1. Mai bis 30. September um 6 Pf. und vom 1. Oktober um weitere 2 Pf., also zusammen um 8 Pf. erhöht. Die Spitzenlöhne der Arbeiterinnen wurden um 4 Pf. bzw. um einen weiteren Pfennig, zusammen also um 5 Pf. erhöht. Die übrigen Löhne werden in bisheriger Weise errechnet. Dieses Resultat hatten die Arbeitgeber in der Lohnfrage nicht erwartet.

Der Schlichtungsausschuß nahm aber auch gleichzeitig zu der Arbeitszeitregelung Stellung und fällt hier folgenden Spruch:

Die bisherige Regelung der Arbeitszeit gemäß § 1 des Manteltarifvertrages vom 16. Mai 1924 bleibt auch nach dem Inkrafttreten der Verordnung über die Arbeitszeit vom 1. April 1927 bis zum 31. März 1928 in Kraft, mit der Maßgabe, daß für die 9. Stunde ein Zuschlag von 15 Prozent, für die 10. und 11. Stunde ein Zuschlag von 20 Prozent und für die folgenden Stunden sowie für Nacht-, Festtags- und Sonntagsarbeit ein solcher von 40 Prozent gezahlt wird.

Darüber hinaus gelten die Ziffern 1-5 der vom Herrn Regierungspräsidenten genehmigten Regelung vom 8. Dezember 1926, mit der Abänderung, daß in Ziffer 1 statt 60, jetzt 50 Tage gezahlt werden.

Dieser Spruch befriedigt uns nicht. Während im Arbeitszeit-Notgesetz ein Überstundenzuschlag von 25 Prozent als Regel aufgestellt wird, bleibt der Spruch für die 9. Stunde um 10 und für die 10. Stunde um 5 Prozent hinter diesem Satz zurück. Aber auch die Arbeitgeber dürften an diesem Spruch wenig Gefallen finden. Sie hatten zum mindesten geglaubt, daß die bisherige Überstundenregelung verlängert würde.

Der Tarifvertrag vom 16. Mai 1924, auf den der Schlichtungsausschuß Bezug nimmt, sieht als Regel den Achtstundentag vor. Die Arbeitszeit kann um 1 Stunde täglich auf Anordnung des Arbeitgebers verlängert werden. Hierfür wurde bislang ein Zuschlag nicht gezahlt. Nach dem Schiedspruch beträgt derselbe künftig 15 Prozent. Für die 10. und 11. Stunde beträgt der Zuschlag 20 Prozent, wie bisher, für jede weitere Überstunde aber 40 Prozent, bisher nur 20. Der Zuschlag für Sonntagsarbeit ist 40 Prozent, wie bisher, geblieben.

Die Fischfabrikanten stehen auf dem Standpunkt, daß Zuschläge für Überstunden für sie unerträglich sind. Insofern dürfte ihnen dieser Schiedspruch nicht bringen, was sie erhofft haben. Der Spruch wird durch die besonderen Verhältnisse der Fischindustrie begründet. Zugegeben, daß Überstunden in der Fischindustrie in dringenden Fällen manchmal nicht zu umgehen sind. Einsehen können wir aber nicht, warum hierfür nicht der im Arbeitszeit-Notgesetz als angemessen vorgesehene Zuschlag gezahlt werden kann. Warum also der Schlichtungsausschuß für die 9. Stunde und auch für die 10. und 11. Stunde unter diesem Satz geblieben ist, will uns nicht einleuchten. Die Fischarbeiterschaft von Kiel und Umgegend wird gut tun, sich auch künftig mehr auf eigene Kraft als auf die Hilfe der Schlichtungsinstanzen zu verlassen. Tarifverträge sind immer das Spiegelbild unserer gewerkschaftlichen Macht. Diese geschlossene Macht zu schaffen, muß die vornehmste Aufgabe der Fischarbeiter Kiels sein! E. S.

Literarisches.

Die Arbeit Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin 1927. Heft 5. Preis 1 Mark. Ein italienischer Sozialist, der schon wiederholt in der Arbeit das Wort ergriffen hat, schreibt in einem längeren Aufsatz über die sachliche Arbeitsverfassung. Zum erstenmal wird der amtliche Wortlaut der Carta del Lavoro veröffentlicht. In seinem Aufsatz „Ein Nachwort zum englischen Streik“ prüft Heinrich Löffler die Gründe, die zu der Niederlage der Bergarbeiter führten. Solche Untersuchungen haben einen unmittelbaren Wert für die gewerkschaftliche Praxis. In der Arbeit ist bereits eine Reihe von Beiträgen zu dem Entwurf des sozialdemokratischen Agrarprogramms erschienen. Eine wesentliche Ergänzung zu diesen Untersuchungen bietet Helene Leroi-Fürst in ihrem Aufsatz „Das Agrarprogramm der Labour Party“. Die beiden folgenden Aufsätze von Franz Spieß und Dr. Bruno Broecker „Planlose Arbeitsvermittlung oder Arbeitsmarktpolitik?“ und „Forderungen an die Arbeitslosenvermittlung“ befassen sich mit höchst aktuellen Fragen der deutschen Sozialpolitik. Der Arbeitsmarktbericht, den Dr. Ernst Berger seit Erscheinen der Arbeit in halbjährigen Abständen erstattet, hat eine beachtenswerte Erweiterung erfahren. Der neue Leiter der sozialhygienischen Abteilung des IGB, Dr. F. R. Meyer-Brodnitsch, beschäftigt die Reihe der Aufsätze mit einer Untersuchung der Berufskrankheiten und zeigt, wie kompliziert der Zusammenhang zwischen Berufsschicht und Krankheit sein kann, wie unzulänglich der statistische Begriff der Berufskrankheit ist. Die Rundschau bringt in der Wirtschaftspolitischen Chronik von Dr. Arons einen Überblick über die Reichsfinanzen, ferner einen Beitrag zu der Diskussion über die Gewerkschaftspressen von A. Quiff und eine reichhaltige Schriftenübersicht.

Der Bücherkreis erstrebt das Ziel, jedem die Anschaffung von guten Büchern zu den günstigsten Bedingungen zu ermöglichen; jedermann kann Mitglied werden. Freie Wahl der erscheinenden Bände. Außerdem wird monatlich eine illustrierte Zeitschrift geliefert. Für monatlich nur 1 Mk. erhalten die Mitglieder des Bücherkreises im Jahre 4 Bücher und 12 illustrierte Zeitschriften. Kein Unternehmergewinn. Keine Einschreibgebühr. Adresse des Bücherkreises: O. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6.

Das Schellengeläut. Kulturhistorische Karikaturen des 19. Jahrhunderts von Friedrich Wendel. Verlag „Der Bücherkreis“, Berlin SW 61.

Eine treffliche Buchgabe für die Mitglieder des Bücherkreises. Das 192 Seiten starke Werk ist wunderbar schön in Leinen gebunden und auf gutem Papier gedruckt. Das Buch bringt Text und Karikaturen in räumlich fast gleichem Ausmaß aus allen Zeiten, aus aller Welt, aus allen möglichen Gebieten. So ein Buch sieht man nicht nur einmal durch, sondern man holt es immer wieder, weil es stets neu ergötzt. Der Bücherkreis hat ein bewundernswertes Geschick, stets Gutes, Interessantes und dabei doch Belebendes vereinigen zu bringen. Das „Schellengeläut“ ist ein Prachtstück humorvoller Zeitsgeschichte. Wer gute Literatur will, muß Mitglied des Bücherkreises werden.